

Sportbauprogramm

- A. Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**
 - 1. Genehmigung des Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen“**
 - 2. Genehmigung der Projektliste und der Kriterien zur Priorisierung der Standorte**
 - 3. Genehmigung der Umsetzungsvorschläge für ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren zur Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms – Teil 1**
 - 4. Genehmigung des 1. Maßnahmenpaketes und Zustimmung zur Finanzierung**
 - 5. Ausblick auf das 2. Maßnahmenpaket**

- B. Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**
 - 1. Genehmigung der Projektliste**
 - 2. Kenntnisnahme vom Verwaltungsverfahren zur Projektabwicklung**
 - 3. Kenntnisnahme von der Finanzierung der Projekte**

- C. Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“**
 - 1. Genehmigung der Projektliste**
 - 2. Kenntnisnahme vom Verwaltungsverfahren zur Projektabwicklung**
 - 3. Kenntnisnahme von der Finanzierung der Projekte**

- D. Personal- und Sachmittelbedarfe der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874

Anlagen:

- 1. Projektliste des Sportbauprogramms - Teil 1**
- 2. 4 Kurzbeschreibungen zum 1. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms - Teil 1**
- 3. Projektliste des Sportbauprogramms - Teil 2**
- 4. Projektliste des Sportbauprogramms - Teil 3**
- 5. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 29.05.2017**

Beschluss des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss des Stadtrates vom 05.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Der Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert. In Art. 140 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Zuge des Projekts „Sportstadt 2000“ am 28.01.2004 die Sportförderung zu einer kommunalen Schwerpunktaufgabe erklärt. Ein elementarer und unverzichtbarer Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung und Sicherung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und sonstige Bewegungsräume sind die Basis jeder sportlichen Betätigung. Gezielte Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, die Sportentwicklung Münchens und damit den Nutzen des Sports für die Stadtgesellschaft (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion) positiv zu steuern.

Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens ist eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden. Die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Um dieser Nachfrage ein adäquates Angebot an Sportstätten gegenüberstellen zu können, ist es unerlässlich, dass die Landeshauptstadt München ihre bestehenden Sportstätten erhält und modernisiert sowie in den Bau neuer Sportstätten in ausreichender Anzahl mit zeitgemäßer sportfunktioneller und baulicher Ausstattung investiert sowie Baumaßnahmen von Sportvereinen finanziell unterstützt.

Die Umsetzung der notwendigen städtischen Investitionen in die Sportinfrastruktur basiert aktuell auf zwei Grundlagen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kitabau 2020 und der daraus resultierenden Schulbauprogramme werden die Sportstätten (in der Regel: Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) realisiert, die für den Sportunterricht der öffentlichen Schulen Münchens erforderlich sind. Diese Schulsportstätten werden außerhalb der schulischen Nutzungszeiten an Sportvereine überlassen und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Deckung der Breitensportbedarfe. Allein im 1. Schulbauprogramm wurde der Neubau von 46 Sporthalleneinheiten beschlossen (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V05131 vom 25.02.2016). Ein Schwerpunkt im geplanten 2. Schulbauprogramm liegt wiederum beim Ausbau der Sportinfrastruktur.

Ergänzend zu den Sportbaumaßnahmen im Schulbereich wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.10.2012 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14/V09896) das Infrastrukturprogramm Sport in München, ins Leben gerufen. Dieses Programm wurde nun in Anlehnung an das Schulbauprogramm modifiziert und wird künftig durch das Sportbauprogramm, das folgende Schwerpunkte hat und Inhalt dieser Beschlussvorlage ist, ersetzt:

1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen (Teil A des Vortrags),
2. Sportgroß- und Sonderprojekte (Teil B des Vortrags) und
3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Teil C des Vortrags).

Im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogrammes Sport in München 2016 am 02.12.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V04460) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zeitnahe Umsetzung der gestiegenen Anzahl an Projekten künftig nur sichergestellt werden kann, wenn das bisherige Genehmigungsverfahren sinnvoll verkürzt und vereinfacht wird und die personellen und finanziellen Ressourcen zur Bearbeitung der Projekte adäquat angepasst werden.

Die erforderlichen Anpassungen und Modifizierungen, die das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei erarbeitet hat, finden sich im nachfolgend vorgestellten Sportbauprogramm wieder. Um das Sportbauprogramm zu erarbeiten und zukünftig fortzuschreiben wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Bildung und Sport, des Baureferats und der Stadtkämmerei gegründet.

A. Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischen Freisportanlagen“

Das Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der städtischen Freisportanlagen“ umfasst sport- und baufachlich notwendige Investitionen für den Bereich der bestehenden städtischen Freisportanlagen.

Bei der Planung und Umsetzung neuer städtischer Freisportanlagen (z. B. Bezirkssportanlage für Moosach / Allach und Bezirkssportanlage Riem) handelt es sich dagegen um Sportgroß- und Sonderprojekte, die in Teil 2 des Sportbauprogramms (vgl. Teil B des Vortrags) enthalten sind.

Nicht vom Sportbauprogramm umfasst sind Investitionen in Schulfreisportanlagen; diese werden im Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020 in den Schulbauprogrammen umgesetzt.

Freisportanlagen sind ein wichtiger Eckpfeiler der Sportinfrastruktur. Derzeit betreibt das Referat für Bildung und Sport 45 städtische Freisportanlagen, davon sind 23 sog. Bezirkssportanlagen. Die städtischen Freisportanlagen werden hauptsächlich für den Breitensport genutzt. Daneben findet auf diesen Sportstätten aber auch Schulsport statt. Die Belegungsdichte ist auf fast allen bestehenden städtischen Freisportanlagen sehr hoch. Zum Teil übersteigt die Nachfrage nach Nutzungszeiten das Angebot. Dies könnte sich künftig wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Zunahme an sporttreibenden Bürgerinnen und Bürgern noch verstärken. Hinzu kommt, dass der Bau neuer städtischer Freisportanlagen im Stadtgebiet mangels geeigneter Flächen nur noch vereinzelt möglich sein wird.

Es ist daher angeraten, die bestehenden städtischen Freisportanlagen, die überwiegend in den 1960er Jahren errichtet wurden, zu modernisieren und zu erweitern. Der Fokus der Modernisierung liegt dabei auf einer, dem heutigen Baustandard entsprechenden, sportfunktionalen, bedarfsgerechten und barrierefreien Ausstattung dieser Sportstätten. Ziel des Sportbauprogramms ist, möglichst zügig die Investitionen auf den bestehenden städtischen Freisportanlagen vorzunehmen. Um die Planung und Umsetzung dieser Bauprojekte zu beschleunigen, schlägt die Verwaltung vor, das bisherige Genehmigungsverfahren in Anlehnung an die Schulbauprogramme zu vereinfachen und zu verkürzen. Dazu sollen die Projekte künftig nicht mehr als Einzelprojekte, sondern in jährlichen Maßnahmenpaketen - bestehend aus in der Regel vier Projekten - abgewickelt werden.

Voraussetzung für die geplante Umsetzung der Projekte in einem Maßnahmenpaket sind folgende Grundlagen, die in den nächsten Kapiteln dargestellt werden:

1. Die Einführung eines Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen,
2. die Priorisierung der Maßnahmen und
3. die Bildung eines Gesamtfinanzvolumens für das Maßnahmenpaket.

1. Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen

Die Entstehung und Zielsetzung des Standardraumprogramms, das nach intensiver Beratung und Abstimmung in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Bildung und Sport, des Baureferat und der Stadtkämmerei, erarbeitet wurde, wird im Folgenden erläutert.

1.1 Bestandsaufnahme

Als Ausgangsbasis für die Erstellung des Standardraumprogramms hat das Referat für Bildung und Sport zunächst den vorhandenen Bestand an Gebäuden und Freisportanlagen auf den 45 städtischen Freisportanlagen aufgenommen.

Die Bestandsaufnahme hat folgendes Bild ergeben:

Bei den städtischen Freisportanlagen gibt es im Gegensatz zu Schulfreisportanlagen, die sich im Regelfall an den Ausstattungsvorgaben des Standardraumprogramms für Schulfreisportanlagen für eine bestimmte Schulart mit einer bestimmten Größe (Zügigkeit) orientieren, keine verbindlich vorgeschriebene Standardausstattung oder einen verbindlich festgelegten Sportanlagentyp.

Bei den städtischen Freisportanlagen, die der Teil 1 des Sportbauprogramms umfasst, handelt es sich um Sportstätten unterschiedlicher Größe und teilweise unterschiedlicher Ausstattung, die überwiegend in den 1960er Jahren errichtet wurden, um wohnortnah stark nachgefragte Breitensportangebote zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzungsschwerpunkt auf diesen Anlagen liegt bei Mannschaftssportarten, wie Fußball, aber auch Feldhockey, American Football, Rugby. Daneben gibt es meist auch Leichtathletikanlagen (z. B. Laufbahnen, Hoch-, Weit- und Kugelstoßanlagen) und Allwetterplätze für beispielsweise Basketball, Handball, Volleyball. In den letzten Jahren kamen vermehrt auch Beachanlagen und Soccer-Five-Plätze dazu.

Zudem verfügen die Freisportanlagen über ein Betriebsgebäude, in dem sich Räume befinden, die für die Ausübung des Sports im Freien erforderlich sind, wie z. B.

Mannschaftsumkleiden, Sanitärräume, Schiedsrichterumkleiden, Geschäftszimmer der Vereine, Geräteabstellräume, Erste-Hilfe-Räume usw.. Viele Freisportanlagen sind mit einer öffentlichen Gaststätte ausgestattet, die der Bewirtung der Sporttreibenden sowie der Pflege des Vereinslebens dienen. Mancherorts gibt es auch Schießanlagen, die von Vereinen in angemieteten städtischen oder eigenen Räumen betrieben werden.

Drei Freisportanlagen beherbergen aktuell zudem Räume für ein Jugendfreizeitheim und zwei verfügen über eine kleine Gymnastikhalle.

Die Freisportanlagen, die von städtischen Platzwarten betreut werden, sind außerdem in der Regel mit einer Dienstwohnung ausgestattet.

1.2 Entwicklung und Zielsetzung des Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die städtischen Freisportanlagen in einigen Bereichen gleiche Ausstattungen aufweisen, sich aber in anderen Bereichen wiederum stark unterscheiden.

So ist die Anzahl der erforderlichen Umkleeeinheiten von der Anzahl der vorhandenen Sportfelder abhängig. Wird der Betrieb von einem Sportverein ausgeübt, wie es auf einigen städtischen Freisportanlagen der Fall ist, ist keine Dienstwohnung notwendig. Wenn die Sportanlage hingegen von städtischem Personal betreut wird, wie es auf den Bezirkssportanlagen grundsätzlich der Fall ist, ist eine Dienstwohnung erforderlich.

Zur Verbesserung des Sportangebots werden künftig entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 14.09.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14- 20 / V06647) die Öffnungszeiten der 23 Bezirkssportanlagen verlängert und die Sportstätten zusätzlich an bestimmten Feiertagen geöffnet. Um diese Maßnahmen auch in Einklang mit den Arbeitszeiten des Personals zu bringen, müssen die Bezirkssportanlagen künftig statt von einem festen Platzwart von zwei festen Platzwarten betreut werden. Dazu ist es erforderlich, das Platzwartbüro künftig mit zwei Arbeitsplätzen auszustatten und dafür das Büro auf ca. 20 m² zu vergrößern.

Trotz der vorstehend beschriebenen Unterschiede der Freisportanlagen, können häufig wiederkehrende Nutzungsarten / -einheiten unterschieden werden. Benötigte Nutzungseinheiten, die auf alle bestehenden städtischen Freisportanlagen anwendbar sind, werden standardisiert und im Standardraumprogramm definiert (z. B. Mindest- bzw. Normmaße der Sportfelder, Größe der Umkleeeinheiten, Vereinsräume, Größe der Dienstwohnungen, etc.).

Gleichzeitig wurden bei der Erarbeitung des Standardraumprogramms als Maßstab die heutigen sport- und baufachlichen Standards (aktuelle Spielfeldgrößen, moderne Belagstypen wie z. B. Kunstrasen statt Tenne, Barrierefreiheit) angelegt.

Als Ergebnis wurde das im Folgenden dargestellte Standardraumprogramm entwickelt, das die Anforderungen an eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und funktionale Freisportanlage unter Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt und sich gleichzeitig durch ein hohes Maß an Flexibilität auszeichnet, indem es die Berücksichtigung begründeter standortspezifischer Besonderheiten ermöglicht.

Standardraumprogramm für städtische Freisportanlagen

Maßnahme

Straßenname XX, XXXXX München

Bezeichnung	Dimension*			Anzahl	Gesamt - fläche* (m²)	
	LÄNGE (m)	BREITE (m)	GRÖSSE / ANZAHL / SUMMIERT			
1. Freisportanlagen						Anmerkung
A Großspielfeld						Großspielfeld
1. Kunstrasen	mind.	90 x 60	5.400 m²		0	
2. Naturrasen	mind.	90 x 60	5.400 m²		0	
3. Sonderspielfeld			0 m²		0	
4.			0 m²		0	
B Kleinspielfeld						Kleinspielfeld
1. Kunstrasen	ca.	60 x 40	2.400 m²		0	
2. Naturrasen	ca.	60 x 40	2.400 m²		0	
3. Sonderspielfeld			0 m²		0	
4.			0 m²		0	
C Allwetterplatz						Allwetterplatz
1. Großer Allwetterplatz (z.B. Basketball, Handball, Volleyball, Weitsprung)	ca.	44 x 28	1.232 m²		0	
2. Kleiner Allwetterplatz (z.B. Basketball, Handball, Volleyball, Weitsprung)	ca.	28 x 22	616 m²		0	
3. Sondermaß			0 m²		0	
4.			0 m²		0	
D Multifunktionale Sandfläche						Multifunktionale Sandfläche
1. Spielfeld (z.B. Beach-Handballfeld m.integriertem Beach-Volleyballfeld und Kugelstoßanlage)		33 x 18	594 m²		0	
2. Sonderfläche			0 m²		0	
3.			0 m²		0	
E Leichtathletikanlage						Leichtathletikanlage
1. Rundlaufbahn		1 Bahn = 1,22 x 400	488 m²		0	
2. Kurzstreckenlaufbahn		1 Bahn = 1,22 x 130	159 m²		0	
3. Hochsprung inkl. Matten			0 Stck.	0		
4. Stabhochsprung inkl. Matten			0 Stck.	0		
5. Weit- und Dreisprung			0 Stck.	0		
6. Kugelstoß			0 Stck.	0		
7. Hammer-/Diskuswurf			0 Stck.	0		
8. Speerwurf			0 Stck.	0		
9. Sonderanlage						
10.						
F Ausstattung Sportbereich						Ausstattung Sportbereich
1. Netze inkl. Pfosten (Tennis, Volleyball)			0 Stck.	0		
2. Kopfballpendel			0 Stck.	0		
3. Basketballkorb			0 Stck.	0		
4. Spielerkabinen			0 Stck.	0		
5. Eckfahne			0 Stck.	0		
6. Tore/Jugendtore/Handballtore			0 Stck.	0		
7. Spielfeldbarriere			0 m		0	
8. Tribüne / Stufenanlage			0 Stck.	0		
9. Sonderausstattung						
10.						
G Technische Ausstattung						Technische Ausstattung
1. Flutlichtanlage/Trainingsbeleuchtung			0 Stck.	0		
2. Beregnungsanlage / Grundwasser-Brunnen / Anschluss Leitungsnetz			0 Stck.	0		
3. Ballfangzäune			0 m		0	
4. Sonderausstattung						
5.						
H Freibereiche – Sonstige						Freibereiche – Sonstige
1. Erschließungsflächen			0 m²		0	
2. Vegetationsflächen			0 m²		0	
3. Parkplatzflächen (KFZ / Fahrrad)			0 m²		0	
4. Sonderfreibereich			0 m²		0	
5.						
I Freibereich – Ausstattung						Freibereich – Ausstattung
1. Stiefelwaschanlage, Sitzbänke/Poller/Müllbehälter u.ä.			0 psch.	0		
2. Wegebeleuchtung			0 psch.	0		
3. Zäune inkl. Tore			0 m		0	
4. Sonderausstattung						
5.						
J Sonstiges / Projektspezifisch						Sonstiges / Projektspezifisch
1. Altlasten			0 psch.	0		
2. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen			0 psch.	0		
3. Kampfmittel			0 psch.	0		
4.						

* Die angegebenen Sportflächenmaße sind Nettospielfläche, gem. DIN 18035-1 kommen noch Sicherheitsbereiche und hindernisfreie Bereiche hinzu.

Standardraumprogramm für städtische Freisportanlagen

Maßnahme

Straßenname XX, XXXXX München

Raumbezeichnung	Standardfläche*	Anzahl	Gesamtfläche (m ²)	Anmerkung
2. Sportbetriebsgebäude		0 m²		
A	1. Umkleideräume	ca. 20 m ²	0	Ein Umkleideraum pro Mannschaft (12 – 15 Personen)
	2. Duschräume	ca. 14 m ²	0	Ein Duschraum = 6 Duschköpfe. Duschräume sind von den Umkleideräumen aus zugänglich, Ausstattung mit kontrollierter Be- und Entlüftung.
	3. WC – Räume (im Dusch-/Umkleidbereich)	ca. 4 m ²	0	Ein WC-Raum = Kabine mit Waschbecken außerhalb der Kabine. WC Räume sind von den Umkleideräumen aus zugänglich.
	4. Schiedsrichter-/ Sportlehrer – Umkleide	ca. 17 m ²	0	
	5. Schiedsrichter-/ Sportlehrer – Duschraum	ca. 2 m ²	0	
	6. Schiedsrichter-/ Sportlehrer – WC	ca. 3 m ²	0	
B	1. Geschäftszimmer (Vereine)	ca. 10 m ²	0	Geschäftszimmer mit Telefonanschluss, Telefax-Anschluss, Internetanschluss.
	2. Platzwart – Büro / Kassenraum	ca. 15 m ²	0	Der Platzwartraum soll im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Eingangsbereich und zu den Sportflächen erhalten. Ausstattung mit Telefonanschluss, Telefax-Anschluss, Anschluss für einen Verwaltungsrechner.
	3. Platzwart – WC	ca. 3 m ²	0	
	4. Erste-Hilfe-Raum	ca. 10 m ²	0	mit Handwaschbecken (Kalt- und Warmwasser)
C	1. Abstellräume – Verein	ca. 20 m ²	0	
	2. Geräteraum – Verein	ca. 20 m ²	0	Die Geräteraum können auch zusammengelegt und je Verein mit einer abschließbaren Gitterbox ausgestattet werden.
	3. Geräteraum – Platzpflege	ca. 40 m ²	0	Das Tor des Geräteraums für Platzpflegegeräte muss mindestens 220 cm hoch und mindestens 275 cm breit sein. Platzbedarf Kleintraktor mit angebaute Rumschild und Streuer: mindestens 300 cm Länge und 150 cm Breite. Platzbedarf je Streugutbehälter 1100 Liter: 170 x 90 x 90 cm.
	4. Geräteraum / Fertiggarage Pflege Kunstrasen	ca. 15 m ²	0	
	5. Werkstatt – Platzwart	ca. 16 m ²	0	mit breiter Tür, Zugang von außen
	6. Putzgeräteraum	ca. 4 m ²	0	je Stockwerk, mit Ausgussbecken, mit Lüftungsschutz im Türblatt
	7. Wasch- und Trockenraum	mind. 10 m ²	0	pro Verein (Hauptnutzer) Anschluss für Waschmaschine (WM) und Trockner (TR), mit jeweils einem Wasser- und Stromzähler für WM & TR
wenn keine Gaststätte vorhanden:				
D	1. Jugend/ Besprechungsraum	ca. 40 m ²	0	Der Jugend-/Besprechungsraum sollte der Küche zuschaltbar sein.
	2. Küche	ca. 15 m ²	0	
	3. WC Anlage – Besucher/Gäste	ca. 30 m ²	0	WC Damen mit 4 Kabinen und 2 Waschbecken. WC Herren mit 2 Kabinen und 3 Urinalen sowie 2 Waschbecken
	4. Behindertengerechtes WC	ca. 6 m ²	0	
	5. Mülltonnenraum /Haus	mind. 20 m ²	0	Stellplatz für die Mülltonnen (Restmülltonne, Papiertonne, Biotonne), überdacht und verschließbar. Fläche für Mülltonnen in der Größe von jeweils 1,1 m ² vorhalten
Standortspezifische Sondernutzung:				
E	1. Gymnastikhalle	ca. 100 m ²	0	
	2. Geräteraum – Gymnastikhalle	ca. 20 m ²	0	
	3. Schießanlage	ca.	0	
	4. Sonstige Nutzungen		0	
	5.		0	
3. Gaststätte		0 m²		
A	1. Gaststätte (ca. 80 Sitzplätze)	ca. 95 m ²	0	Die Gaststättenfläche umfasst auch den Windfang mit ca. 4 m ² und den Thekenbereich (mit getrennter Ausgabe/Rückgabe) mit ca. 10 m ² . Die Planung muss in Abstimmung mit dem Pächter erstellt werden.
	2. Jugend/ Besprechungsraum	ca. 40 m ²	0	Der Jugend-/Besprechungsraum muss der Gaststätte zuschaltbar sein.
	3. Küche (inkl. Spülbereich)	ca. 43 m ²	0	
	4. Terrasse (ca. 100 Sitzplätze)	ca.	0	
B	1. Trockenlager / Vorratsraum	ca. 8 m ²	0	
	2. Tageskühlzelle	ca. 5 m ²	0	
	3. Tiefkühlzelle	ca. 4 m ²	0	
	4. Gemüse Kühlzelle	ca. 5 m ²	0	
	5. Fleisch Kühlzelle	ca. 5 m ²	0	
	6. Bierkühlzelle	ca. 10 m ²	0	
C	1. Büro für Gastwirtin	ca. 10 m ²	0	
	2. Personalraum mit Umkleide	ca. 12 m ²	0	
	3. Personal – WC	ca. 4 m ²	0	
D	1. WC Räume - Besucher/Gäste	ca. 30 m ²	0	Die WC-Räume für Besucher/ Gäste sind so zu planen, dass diese auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gaststätte, für Besucher der Anlage zugänglich sind.
	2. Behindertengerechtes WC	ca. 6 m ²	0	
	3. Putzgeräteraum	ca. 4 m ²	0	
	4. Wirtschaftshof (mit Mülltonnenraum /Haus)	mind. 25 m ²	0	
4. Platzwart – Dienstwohnung		0 m²		
1. Dienstwohnung	ca. 90 m ²	0	Die Dienstwohnung (Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, WC, Abstellraum) ist mit eigenem Eingang zu planen. Dabei ist zu achten, dass die Wohnung nicht in der Nähe der Vereinsgaststätte und des Eingangs zum Sportbetriebsgebäude situiert wird. Es ist ein Kitz-Stellplatz in einer Garage vorzusehen, ggf. in Form eines CarPorts.	
5. Interimsnutzung		0 m²		
1. Umkleideräume	ca.	0		
2. Duschräume	ca.	0		
3. WC – Räume	ca.	0		
4. Platzwart – Büro / Kassenraum	ca.	0		
5. Platzwart – WC	ca.	0		
6. Geschäftszimmer (Vereine)	ca.	0		
7. Raum für Sportgeräte	ca.	0		
8. Raum für Werkstatteinrichtung	ca.	0		
9. Raum für Platzpflegegeräte	ca.	0		
		0 m²		NUF (Nutzflächen 1-7)

* Technik und Verkehrsflächen (inkl. Foyer), sind nicht gelistet.

1.3 Aufbau und Struktur des Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen

Das Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen ist in zwei Teile, Freisportanlagen und Gebäude, gegliedert, deren Inhalt und Struktur im Folgenden näher erläutert wird:

Freisportanlagen:

Der Teil 1 „Freisportanlagen“ ist zunächst untergliedert in die gängigsten Sportfeldtypen (Buchstabe A bis E). Dazu gehören Großspielfelder (mit Angabe des Belagstyps und des Normmaßes), Kleinspielfelder (mit Angabe des Belagstyps und des Normmaßes), Allwetterplätze (mit Angabe des Mindest-/Normmaßes), multifunktionale Sandflächen (mit Angabe des Mindest-/Normmaßes) und Leichtathletikanlagen (mit Angabe des Typs und soweit möglich der Normgröße).

In Buchstabe F sind die gängigsten Ausstattungsmerkmale der Sportfelder aufgeführt. Buchstabe G beinhaltet die technische Ausstattung der Sportfelder (z. B. Flutlicht- und Beregnungsanlagen).

Die sonstigen Freibereiche (wie z. B. Erschließungs- und Vegetationsflächen) und deren Ausstattung (z. B. Wegebeleuchtung) sind in den Buchstaben H und I zusammengefasst. Buchstabe J enthält schließlich sonstige projektspezifische Besonderheiten (Altlasten, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und Kampfmittel usw.).

Gebäude:

Der Bereich Gebäude ist in die Teile Sportbetriebsgebäude, Gaststätte, Platzwart-Dienstwohnung und Interimsnutzung strukturiert.

Der Teil 2 „Sportbetriebsgebäude“ enthält zum einen die gängigsten, für den Sportbetrieb erforderlichen Räume (z. B. Umkleide- und Sanitärräume, Geschäftszimmer, Erste-Hilfe-Raum, Geräteabstellräume usw.; vgl. Buchstabe A bis C) und deren Standardflächen.

Buchstabe D enthält Räume, die alternativ erforderlich sind, wenn keine Gaststätte vorhanden oder geplant ist (z. B. Jugend- / Besprechungsraum, Küche, Besucher-WC-Anlage). In Buchstabe E sind standortspezifische Sondernutzungen wie z. B. Gymnastikhallen oder Schießanlagen aufgeführt.

Teil 3 gibt die Raum- und Ausstattungsmerkmale und deren Standardflächen für Gaststätten auf städtischen Freisportanlagen wieder.

Teil 4 enthält die Position Platzwart-Dienstwohnung und deren Ausstattung und Standardfläche (angelehnt an die Standards der Dienstwohnungen für die technischen Hausverwaltungen der Schulen).

Teil 5 beinhaltet Räume, die ggf. für eine Interimsnutzung während der Bauzeit nötig sind und die in der Regel in Modulbauweise errichtet werden.

1.4 Geltungsbereich des Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen

Das in dieser Beschlussvorlage vorgestellte Standardraumprogramm gilt für die städtischen Freisportanlagen.

Vor Beginn eines jeden Projekts wird künftig bei einem Ortstermin vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Freisportanlage (in der Regel sind dies Sportvereine und Schulen) und unter Einbindung der Stadtkämmerei und der örtlichen Bezirksausschüsse auf Basis des Standardraumprogramms der sport- und baufachliche Bedarf für den konkreten Standort ermittelt.

Das so erarbeitete projektbezogene Raumprogramm bildet dann die Grundlage für das jeweilige Nutzerbedarfsprogramm.

Hinweis:

Bei der Planung und Umsetzung neuer städtischer Freisportanlagen (z. B. Bezirkssportanlage für Moosach / Allach und Bezirkssportanlage Riem) handelt es sich dagegen um Sportgroß- und Sonderprojekte, die in Teil 2 des Sportbauprogramms (vgl. Teil B des Vortrags und Anlage 3) enthalten sind. Hier wird das unter Ziffer 1.2 dargestellte Standardraumprogramm - soweit einschlägig - bei der Bedarfsermittlung herangezogen.

2. Priorisierung und Kategorisierung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“

Neben der Einführung eines Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen ist eine weitere Voraussetzung für die künftige Bearbeitung der Projekte in Bauprogrammen (Maßnahmenpaketen) die Priorisierung der Standorte.

Das Referat für Bildung und Sport hat dazu gemeinsam mit dem Baureferat eine sport- und baufachliche Bewertung der 45 bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgenommen und den aktuell erforderlichen Investitionsbedarf für diese Standorte ermittelt.

Die Investitionsbedarfe wurden in einer Projektliste (Anlage 1), die auf der bisherigen Prioritätenliste des Infrastrukturprogramms Sport in München basiert, zusammengefasst. In diese Projektliste wurden die Standorte aufgenommen, die höchste bzw. hohe Priorität haben und der A-Kategorie zugeordnet sind; dies sind aktuell 29 Standorte.

Dabei wird bei den Projekten unterschieden, ob der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen auf dem Gebäude / den Gebäuden der Freisportanlage oder bei den reinen Freisportflächen liegt. Die Aufteilung ist sinnvoll, um für die künftigen Maßnahmenpakete einen vergleichbaren Mittelabfluss und eine gleichmäßige Auslastung des Personals zu gewährleisten. Außerdem trägt diese Aufteilung der Tatsache Rechnung, dass Gebäude in der Regel eine längere technische Lebenszeit haben als Freisportanlagen. So kann sich an einem Standort z. B. das Betriebsgebäude noch in einem guten Zustand befinden, der Kunstrasenplatz aber bereits am Ende seiner technischen Lebenszeit sein.

Hinweis:

Die beiden bisher in der Prioritätenliste des Infrastrukturprogramms Sport in München vorgemerkten Standorte Johanneskirchner Str. 72 und Bauernfeindstr. 19 sind nicht mehr im Sportbauprogramm enthalten, da sie nunmehr in Kombination mit je einer Schulbaumaßnahme geplant und im Rahmen der Schulbauprogramme umgesetzt werden.

Die Priorisierung der Projekte / Standorte erfolgt nach sport- und baufachlichen Kriterien, die im Folgenden näher erläutert werden:

Bewertung des sportfachlichen Bedarfs:

Entscheidend für die Beurteilung des sportfachlichen Bedarfs, für die das Referat für Bildung und Sport zuständig ist, sind insbesondere der Auslastungsgrad der Sportanlage (z. B. Verhältnis der Mannschaften zur Anzahl und Beschaffenheit der Spielfelder), die Berücksichtigung neuer / modifizierter Anforderungen von Sportfachverbänden (z. B. Spielfeldgröße), die zeitgerechte Ausstattung der Sportanlage (z. B. Kunstrasenplatz statt Tennenplatz, zu wenig oder zu kleine Umkleiden, mangelnde Barrierefreiheit) und die Deckung zusätzlicher neuer Bedarfe (z. B. weitere Sportinfrastrukturangebote wie Beachanlagen).

Für die sportfachliche Priorisierung werden folgende Punkte vergeben:

- 4 Punkte = Die Maßnahme hat hohes sportfachliches Gewicht und ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes dringend erforderlich.
- 2 Punkte = Die Maßnahme ist sportfachlich sinnvoll, aber zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes aktuell nicht dringend erforderlich.
- 0 Punkte = Für die Maßnahme besteht derzeit kein sportfachlicher Bedarf.

Bewertung des baufachlichen Bedarfs:

Der baufachliche Bedarf, den das Baureferat bewertet, beurteilt sich nach dem baulichen Zustand der Gebäude und Freisportanlagen.

Für die baufachliche Priorisierung werden folgende Punkte vergeben:

- 2 Punkte = Die Maßnahme ist baufachlich dringend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen (z. B. Beseitigung von Baumängeln).
- 1 Punkt = Die Maßnahme ist baufachlich sinnvoll, aber zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht zwingend erforderlich (z.B. Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten durch energetische Maßnahmen).
- 0 Punkte = Die Sportanlage befindet sich baulich in einem guten Zustand. Die technische Nutzbarkeit der Sportanlage ist sichergestellt.

Bisher wurden neben der sport- und baufachlichen Bewertung für einen Standort Sonderpunkte vergeben, wenn sich ein Verein finanziell an den Investitionskosten der von ihm genutzten städtischen Freisportanlage mit einer Geldspende von mindestens 100.000 € beteiligt oder die Anlage in Vereinsträgerschaft übernommen hat. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt, dieses Zusatzkriterium künftig nicht mehr anzuwenden. Ungeachtet dessen, dass bisher nur in zwei Fällen eine Beteiligung in Form einer Geldspende erfolgt ist, sich in verschiedenen Fällen die Vereinsträgerschaften nicht bewährt haben und damit die erhoffte nachhaltige finanzielle Entlastung der Landeshauptstadt München nur bedingt zum Tragen kam, führt dieses Zusatzkriterium - neben dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand - zu Benachteiligungen von vielen, vor allem kleinen Vereinen, die nicht über die erforderlichen finanziellen Möglichkeiten

verfügen, wie einige wenige finanzkräftige Vereine. So kann die Situation eintreten, dass Standorte zwar sport- und baufachlich eine höhere Priorität haben, aber durch eine Vereinsbeteiligung ein anderer Standort mit geringerer sport- und baufachlicher Priorität, aber einer höheren Gesamtpunktzahl, vorrangig realisiert werden müsste.

Nach Addition der sport- und baufachlichen Punkte werden die Standorte wie folgt in eine ABC-Kategorie eingestuft:

5 bis 6 Punkte = höchste bzw. hohe Priorität (A-Kategorie)

3 bis 4 Punkte = mittlere Priorität (B-Kategorie)

0 bis 2 Punkte = keine bzw. geringe Priorität (C-Kategorie).

Die Standorte mit A-Kategorie wurden in die Projektliste des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ (vgl. Anlage 1) aufgenommen. Standorte der B-oder C-Kategorie werden nur bzw. erst dann in die Projektliste aufgenommen, wenn sich ihre Priorität so erhöht, dass sie künftig in die A-Kategorie eingestuft werden müssen.

Die Priorisierung der Projekte wird vom Referat für Bildung und Sport und vom Baureferat jährlich überprüft. Bei Bedarf wird die Projektliste aktualisiert und - nach Abstimmung in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe - dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung des Sportbauprogramms zur Entscheidung vorgelegt.

3. Umsetzungsvorschlag für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren zur Realisierung von Projekten des Sportbauprogramms - Teil 1 in Maßnahmenpaketen

Bisher wurden für die Projekte aus Teil A der Sportbauoffensive für München folgende Verfahren nach den jeweiligen Gartenbau- oder Hochbaurichtlinien durchgeführt:

- für reine Gartenbauprojekte (ohne Gebäudeanteil):

Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Sportausschuss des Stadtrats das Referat für Bildung und Sport ermächtigt, bei allen Baumaßnahmen ohne Gebäudeanteil („Kunstrasenpakete“) aus Teil 1 des bisherigen Infrastrukturprogramms Sport in München, ergänzend zu den Gartenbaurichtlinien die Genehmigungsschritte Projekt-auftrag und -genehmigung in einer Beschlussvorlage zusammenzufassen und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern (statt mit Stadtratsbeschluss) herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze für das jeweilige Projekt eingehalten wird. Das Kunstrasenpaket 2 wurde nach diesem Verfahren bereits erfolgreich praktiziert.

- für Hochbauprojekte aus Teil A der Sportbauoffensive für München:

Die Hochbauprojekte bzw. die Projekte mit Gebäudeanteil aus Teil 1 des bisherigen Infrastrukturprogramms Sport in München wurden nach den Hochbaurichtlinien abgewickelt. Bei dem im Sportausschuss vom 29.06.2016 zuletzt vorgestellten Projekt „Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3“, wurde beschlossen, dass die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern erfolgen kann, sofern die Kostenobergrenze für das Projekt eingehalten wird.

Diese Vorgehensweise bei den oben beschriebenen Baumaßnahmen wird für Projekte, die in die Maßnahmenpakete aufgenommen werden, durch das nachfolgend beschriebene Verfahren des Sportbauprogrammes ersetzt.

Um die Realisierung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischen Freisportanlagen“ zu beschleunigen, ist es sinnvoll, das bisherige städtische Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen.

Künftig sollen die Projekte nicht mehr als Einzelprojekte, sondern in Maßnahmenpaketen abgewickelt werden. Es ist geplant, dem Stadtrat jährlich ein Maßnahmenpaket (im Regelfall bestehend aus vier Projekten, soweit dem Bedarf entsprechend, davon je zwei Projekte mit Gebäudeanteil und je zwei Freianlagenprojekte) mit einem auf Basis des Standardraumprogramms ermittelten Finanzrahmens zur Genehmigung vorzulegen.

Bei einer höheren Anzahl von parallel in Ausführung befindlichen Maßnahmen würden nicht genügend Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Vereine und Sporttreibenden zur Verfügung stehen.

Um die städtischen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, sollen alle weiteren notwendigen Verfahrensschritte (Projektauftrag, Projektgenehmigung und Ausführungs-genehmigung) analog zum Schulbauprogramm verwaltungsintern herbeigeführt werden, sofern keine wesentlichen Änderungen im Projektumfang eintreten und der genehmigte Finanzrahmen eingehalten wird.

Bei wesentlichen Änderungen wird eine verwaltungsinterne Abstimmung herbeigeführt und der Stadtrat mit einem Sonderbericht im jeweils nächsten Berichtsjahr informiert.

Das im Folgenden vorgestellte Maßnahmenpaket entspricht in den einzelnen Verfahrensschritten dem Grunde nach dem Schulbauprogramm, so dass die bereits geschaffenen Strukturen übernommen werden können und für die beteiligten Stellen in der Verwaltung und dem Stadtrat einheitliche Verfahrensabläufe entstehen.

Vor der Darstellung von Aufbau und Ablauf des Maßnahmenpakets werden kurz die Vorteile dieses Planungsinstrumentes erläutert:

- mehr Transparenz für den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger, da mit dem Sportbauprogrammbeschluss jeweils eine Gesamtschau über alle abgeschlossenen, laufenden und geplanten Projekte verbunden ist;
- eine Verkürzung / Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, da nur noch ein Beschluss für das jeweilige Maßnahmenpaket erforderlich ist und nicht wie bisher mehrere Beschlüsse für jede Einzelmaßnahme nötig sind;
- eine kontinuierliche Umsetzung der Prioritätenliste, da verbindlich zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung festgelegt wird, welche und wie viele Projekte in das jeweilige Bauprogramm aufgenommen werden;
- ein durchgehender Planungs- und Umsetzungsprozess (überlappende Beauftragung der Planung) wird durch die verwaltungsinterne Genehmigung der weiteren Planungsschritte sowie standardisierte Berichte an den Stadtrat ermöglicht;

3.1 Übersicht über die Voraussetzungen und den Verfahrensweg

Bei den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms handelt es sich um Investitionen in Bestandsanlagen (der Bau an neuen Standorten ist hier nicht umfasst), die je nach sport- und baufachlichem Bedarf in Form von Ersatzneubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen erfolgen können.

Im Folgenden wird das Verfahren zur Aufnahme eines Projekts in ein Maßnahmenpaket und dessen Ablauf kurz geschildert:

Vorleistungen für die Aufnahme einer Maßnahme in das Maßnahmenpaket:

- Priorisierung der Maßnahme
- Erstellung eines Raumprogramms für den Standort auf Basis des Standardraumprogramms nach örtlicher Begehung mit allen Betroffenen
- Darstellung des Ist-Soll-Vergleichs des Bestands mit den Nutzungseinheiten des Standardraumprogramms
- bei Bedarf Erstellen einer Machbarkeitsstudie zum Nachweis der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit des Bedarfs
- verwaltungsinterne Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und Erteilung eines Untersuchungs- bzw. Vorplanungsauftrages an das Baureferat
- Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens für das Maßnahmenpaket durch das Baureferat zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

Festlegung des Maßnahmenpaketes sowie des Gesamtfinanzvolumens:

In der Regel wird aus vier Standorten (davon zwei Projekte mit Schwerpunkt auf dem Gebäude / den Gebäuden der Freisportanlage und zwei Projekte mit reinem Freisportflächenanteil) der Projektliste (Anlage 1), für die die oben genannten Vorleistungen vorliegen, ein Maßnahmenpaket geschnürt mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Neubau-Projekte (Ersatzneubau) werden ohne Planung mit einem Finanzrahmen, Projekte im Bestand mit einer Planung in der Qualität eines Projektauftrages oder einer Projektgenehmigung in das Bauprogramm mit einer qualifizierten Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung aufgenommen.
- Ab Projektstand Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung wird das jeweilige Projekt des Maßnahmenpakets mit den aktuell ermittelten Projektkosten als Einzelmaßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) eingestellt. Die Pauschale wird dann entsprechend reduziert.

Jährliches Berichtswesen mit jeweiliger Fortschreibung der Bauprogramme:

Wie bei den Schulbauprogrammen erfolgt bei den Bauprogrammen aus Teil 1 des Sportbauprogramms eine jährliche Berichterstattung an den Stadtrat (vgl. Teil A, Ziffer 3.3).

Zwischen dem Berichtszeitraum können im Ausnahmefall Einzelbeschlüsse erforderlich sein, die dann in der Fortschreibung des Berichts aufgegriffen werden.

Sobald die Planungen bei einer Maßnahme Vorplanungsqualität haben und der verwaltungsinterne Projektauftrag bzw. die verwaltungsinterne Projektgenehmigung vorliegen, erfolgt im MIP in der IL 1 und - soweit die Voraussetzungen des § 12 KommHV-Doppik vorliegen - auch im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit eine Einzelveranschlagung der Kosten als Kostenobergrenze (inklusive Risikoreserve und Ersteinrichtungskosten). Die Ersteinrichtungskosten sind gesondert im MIP und im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit darzustellen.

Der vorläufige Finanzrahmen wird dann entsprechend reduziert. Insofern baut sich dieser relativ schnell ab und wird durch die konkreten Kosten der Einzelmaßnahmen ersetzt.

Die Kosten pro Nutzungseinheit werden künftig laufend hinsichtlich der Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu Bauanforderungen, wie z. B. ENEV, EEWärmeG oder HOAI, aktualisiert und von Maßnahmenpaket zu Maßnahmenpaket konkretisiert.

Ermittlung der Kosten bei Neubauten mit Planung und bei Maßnahmen im Bestand nach abgeschlossener Vorplanung (Generalinstandsetzung):

Bei Neubauten mit Planung und bei Maßnahmen im Bestand (Generalinstandsetzung) werden die Projekte nach der Vorplanung mit den Projektkosten, bestehend aus einer qualifizierten Kostenschätzung und der nach Hochbau- / Gartenbaurichtlinie üblichen Risikoreserve von 17,5 %, nach verwaltungsinterner Genehmigung des Projektauftrags als Einzelprojekt in das Maßnahmenpaket aufgenommen.

3.2.5 Standardisierte Kurzbeschreibungen zu den jeweiligen Standorten für ein zu genehmigendes Maßnahmenpaket

In der Anlage der Beschlussvorlage werden zur Erläuterung für die zu genehmigenden Bedarfe an den jeweiligen Standorten standardisierte Kurzbeschreibungen erstellt, die eine Konkretisierung der tabellarischen Aufstellung pro Standort darstellen.

Folgende Kurzbeschreibungen liegen je nach Projektstand als Anlage bei:

- Standardisierte Kurzbeschreibung 1 „NBP“ bei Neubaumaßnahmen als Ersatzmaßnahmen bei bestehenden Standorten, die im jeweiligen Maßnahmenpaket beschlossen werden (N, E(N))
- Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ für Maßnahmen im Bestand (GI, E(B))

Kurzbeschreibung der Maßnahmen-Kategorie:

- N:** Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
- E (N):** Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
- E (B):** Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
- GI(+E):** Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
- GI od.N:** Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Der Schwerpunkt der Kurzbeschreibungen bei Neubaumaßnahmen (1) liegt in der Bedarfsfestlegung.

Grundlage der Bedarfsfestlegung, die auf Basis des Standardraumprogramms wie unter Teil A, Ziffer 1.2 beschrieben ermittelt wird, ist ein verwaltungsintern genehmigtes Nutzerbedarfsprogramm bzw. ein Vorplanungsauftrag.

3.2.5.1 standardisierte Kurzbeschreibung 1 „NBP“ bei Neubaumaßnahmen als Ersatzmaßnahmen bei bestehenden Standorten, die im jeweiligen Maßnahmenpaket beschlossen werden (N, E(N)):

Mit der standardisierten Kurzbeschreibung 1 „NBP“ (siehe nachstehendes Muster) werden pro Standort

- das Nutzerbedarfsprogramm mit Priorität und Kategorie,
- die Standort-Ist-Situation mit derzeitiger Nutzung, derzeitigem Bauzustand und möglichem Bau- und Planungsrecht,
- der Bedarf im Hinblick auf das Bedarfsziel mit Erläuterungen und
- die voraussichtliche Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit des Raumprogramms dargelegt.

Zur Veranschaulichung der örtlichen Situation wird der jeweilige Lageplan ergänzend mit abgebildet.

1. Maßnahmenpaket	Standardisierte Kurzbeschreibung 1 'NBP'
--------------------------	---

Projekt

Flurstück

Stadtbezirk:

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht	GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
--------	---------	----------	----	------	------	---	-----	-----

Priorität: A
1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

-

-

b) Bauzustand:

-

-

c) Bau- und Planungsrecht:

-

-

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

-

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

-

3. Realisierbarkeit

-

Fazit:

4. Lageplan IST-Situation

--

3.2.5.2. Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ für Maßnahmen im Bestand (GI, E(B):

Bei Maßnahmen im Bestand ist das Raumprogramm, das auf Basis des Standardraumprogramms erstellt wurde, vom Referat für Bildung und Sport zum verwaltungsinternen Untersuchungsauftrag vorzulegen. Anschließend erfolgt die Untersuchung und Vorplanung durch das Baureferat. Auf Basis der Qualität einer Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung wird eine standardisierte Kurzbeschreibung „Planungskonzept“ erstellt, welche im Rahmen des jeweils zu genehmigenden Maßnahmenpaketes dem Stadtrat vorgelegt wird.

Die Kurzbeschreibung (siehe nachstehendes Muster) beinhaltet:

- das Realisierungskonzept im Lageplan,
- die Beschreibung der Planung mit baulichem Konzept,
- die Erläuterung zur Umsetzung des Nutzerbedarfsprogramms,
- die Hinweise zum Bau- und Planungsrecht und
- die Kosten und Termine auf Basis der Planung.

1. Maßnahmenpaket	Standardisierte Kurzbeschreibung 2 'Planungskonzept'
--------------------------	---

Projekt

Flurstück

Stadtbezirk:

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: A

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

-
-
-
-

b) Bauzustand:

-
-
-

c) Bau- und Planungsrecht:

-
-
-
-

2. Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

-
-
-

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

3. Realisierungskonzept

--

4. Planung**a) Bauliches Konzept:**

-
-
-

b) Umsetzung Raumprogramm:

-
-
-

c) Baurechtlicher Verfahrensstand

-
-
-

d) Kosten:

--

e) Termine:

--

3.3 Berichtswesen

Wie im Schulbauprogramm ist auch beim Sportbauprogramm ein jährliches Berichtswesen mit Fortschreibung des Sportbauprogramms an den Stadtrat bis zur Wiederinbetriebnahme der jeweiligen Freisportanlagen vorgesehen.

Im Berichtswesen werden

- eine Gesamtübersicht pro Maßnahmenpaket fortgeschrieben und
- zum Planungsstand Vorplanung ein Kurzbericht für Neubauten mit Planungskonzept vorgelegt
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines im Maßnahmenpaket genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung, um für die Projekte keinen Zeitverzug zu haben).

Weitere Konkretisierungen des Berichtswesens erfolgen ggf. mit dem ersten Bericht über das 1. Maßnahmenpaket im Rahmen der Beschlussfassung zum 2. Maßnahmenpaket.

In den folgenden Abschnitten werden die Inhalte des Berichtswesens näher beschrieben:

3.3.1 Tabellarische Gesamtübersicht

Zu jedem genehmigten Maßnahmenpaket wird im Rahmen des jährlichen Berichtswesens eine Gesamtübersicht dargestellt und fortgeschrieben.

Die tabellarische Aufstellung des jeweiligen Maßnahmenpaketes dient als Gesamtübersicht und weist folgende wesentliche Inhalte in kompakter Form aus (siehe auch nachstehendes Muster):

- die Liegenschaftsbezeichnung mit Sportanlagentyp und Standort,
- das Baujahr,
- die Priorität,
- das Maßnahmenpaket,
- die Kategorie der Maßnahme,
- den Bedarf,
- den Planungs- bzw. Projektstand,
- die Terminprognosen nach der Qualität der Vorplanung und
- das Gesamtfinanzvolumen als Finanzrahmen bzw. die Einzelprojektkosten nach der Vorplanungsqualität der Fortschreibung der Standorte für das jeweilige Maßnahmenpaket.

3.3.2 Standardisierter Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Neubauten

Zusätzlich wird dem Stadtrat für jedes Neubaueinzelprojekt eines genehmigten Maßnahmenpaketes nach weitestgehend abgeschlossener Vorplanung das zu realisierende Planungskonzept dargestellt. Dies erfolgt mittels des standardisierten Kurzberichts „Planungskonzept“, der in der Regel im Rahmen der ersten Berichtserstattungen zum Bauprogramm dem Stadtrat zustimmend zur Kenntnis vorgelegt wird.

Der Aufbau des Berichts wurde unter Teil A, Ziffer 3.2.5.2 bei dem standardisierten Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Maßnahmen im Bestand vorgestellt und ist bei Neubauten gleichermaßen anzuwenden.

3.3.3 Sonderbericht

Für den Fall, dass sich im Zuge der Planung eines Einzelprojektes wesentliche Abweichungen vom Bedarf, vom Planungskonzept oder hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit nach der Genehmigung des verwaltungsinternen Projektauftrages ergeben, ist der Stadtrat mittels eines Sonderberichtes zu befassen. Grundsätzlich sind wesentliche Änderungen im Zuge des laufenden Berichtsjahres verwaltungsintern abzustimmen und anschließend im nachfolgenden Bericht dem Stadtrat mit dem Sonderbericht zur Entscheidung vorzulegen, um den Planungsprozess nicht zu unterbrechen. Der Sonderbericht wird sich voraussichtlich an die standardisierten Kurzberichte anlehnen.

3.4 Ermächtigung der Verwaltung

Im Verfahren werden folgende Inhalte für Neubauten definiert und genehmigt:

- Die Vorplanungsaufträge erfolgen verwaltungsintern bis zum Einbringen in das zu genehmigende Maßnahmenpaket.
- Bei den Maßnahmen im Bestand sind Vorleistungen mit Untersuchungsaufträgen verwaltungsintern durchzuführen.

Ebenso sind folgende weitere Entscheidungen verwaltungsintern vorzunehmen:

- die Aktualisierung der Prioritäten der Projekte,
- die Priorisierung und Festlegung der Priorität für die notwendigen Vorleistungen mit Untersuchungsaufträgen für Maßnahmen im Bestand,
- die Entscheidung bei mehreren möglichen Varianten von gegebenenfalls erforderlichen Machbarkeitsstudien und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen bei Standorten, die in einem Maßnahmenpaket genehmigt wurden.

Außerdem sind alle Entscheidungen im nächsten Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Zwischen den Berichtszeiträumen können im Ausnahmefall Einzelbeschlüsse nötig sein, die dann im nächstfolgenden Bericht zugefügt werden. In der Folge wird dem Stadtrat dann auch über diese „neue Baumaßnahme“ berichtet. Dies kann z. B. eine wesentliche Änderung sein, die nicht verwaltungsintern entschieden werden kann.

3.5 Das Bauinvestitionscontrolling (BIC) für die Maßnahmenpakete

Am 13.10.2015 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss ein Bericht des Revisionsamtes über das Bauinvestitionscontrolling (BIC) von Stadtkämmerei und Baureferat behandelt und die im Bericht enthaltenen Empfehlungen vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Damit wurde die Entscheidung getroffen, dass bei der Stadtkämmerei im Bereich Finanz- und Investitionsplanung ein übergeordnetes Controlling mit dem Schwerpunkt Technik angesiedelt und instrumentell verstärkt werden soll. Einzelheiten des BIC sind noch, wie im Bericht des Revisionsamtes angemerkt, im Rahmen einer Dienstvereinbarung unter Beteiligung der betroffenen Referate zu regeln.

Das BIC, als Organisationseinheit in der Stadtkämmerei, übernimmt keine projektspezifischen operativen Aufgaben sondern hat mit seiner beratenden und unterstützenden Begleitung der maßgeblich mit den Projektabwicklungen betrauten Referate das übergeordnete Ziel, gesamtstädtisch die wirtschaftliche und nachhaltige Verwendung der eingesetzten Investitionsmitteln sicherzustellen. Das BIC ist damit für die Bauherrin, die Landeshauptstadt München, ein wichtiges Instrument mit der Hauptaufgabe der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit ihrer Baumaßnahmen. Für die geplanten Sportbauprogramme empfiehlt es sich daher, das im Rahmen der Schulbauoffensive auf die Schulbauprogramme abgestimmte BIC analog, jedoch angepasst, anzuwenden.

In Vorbereitung des 1. Maßnahmenpaketes 2017 wurde durch das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat eine Priorisierung der Standorte durchgeführt. Gegebenenfalls werden für Maßnahmen der Sportbauprogramme im Rahmen der Projekt- bzw. Bedarfsentwicklung für die Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Planung Machbarkeitsstudien bei den komplexeren Maßnahmen, mindestens jedoch Variantenuntersuchungen mit einer Darstellung alternativer Lösungsmöglichkeiten bei kleineren Maßnahmen, durchgeführt. Diese werden vom Baureferat geprüft und dem Referat für Bildung und Sport sowie der Stadtkämmerei als Richtungsentscheidung für die Erstellung der Vorplanung vorgelegt und verwaltungsintern abgestimmt.

Um eine Beschleunigung der Maßnahmen zu erreichen, werden alle Genehmigungsschritte gemäß Hochbau- bzw. Gartenbaurichtlinien, jedoch verwaltungsintern abgewickelt. Dies bedeutet, dass Projektauftrag, Projektgenehmigung sowie Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern von dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat und der Stadtkämmerei genehmigt werden. Der Stadtrat erhält in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr, spätestens jedoch mit Beschluss des nächsten Sportbauprogramms) einen Bericht zum Stand der einzelnen Projekte.

Da das BIC nicht mit operativen Aufgaben der Projektabwicklung befasst ist, werden alle Beteiligten, rechtzeitig zu Beginn aller wesentlichen Projektphasen und wichtigen Projektentscheidungen eingebunden. Parallel dazu werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für die verwaltungsinternen Genehmigungen sind frühzeitig vorzulegen, um ein BIC und die rechtzeitige Anmeldung für den Finanzhaushalt sicherzustellen.

3.6 Genehmigung des Umsetzungsvorschlags für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren zur Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 in Maßnahmenpaketen

Die in Teil A, Ziffer 3 erläuterten Umsetzungsvorschläge zum empfohlenen Verfahren zur Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 in Bauprogrammen in Form von Maßnahmenpaketen werden mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

3.7 Evaluierung und bei Bedarf Anpassung des unter Buchstabe A, Ziffer 3 beschriebenen Verfahrens

Das unter Buchstabe A, Ziffer 3 beschriebene Verfahren wird zum Bericht über das 1. Maßnahmenpaket evaluiert. Bei Bedarf werden dem Stadtrat Änderungen vorgeschlagen.

4. Beschreibung und Festlegung des 1. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

In Teil A, Ziffer 3 wurde allgemein das neue Verfahren für die Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Inhalt und Berichtswesen) beschrieben.

Auf dieser Basis wird im Folgenden das 1. Maßnahmenpaket vorgestellt:

4.1 Beschreibung der Standorte des 1. Maßnahmenpaketes

Die in der Projektliste (Anlage 1) unter den lfd. Nummern 1 bis 5 aufgeführten Standorte (Surheimer Weg 3, Saarlouiser Str. 86, Säbener Str. 55, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) sind laufende Projekte, die vom Stadtrat bereits genehmigt wurden (hier liegen bereits die Projektaufträge und größtenteils auch bereits die Projektgenehmigungen vor). Die Projekte werden nach dem bisherigen Genehmigungsverfahren abgewickelt und nicht in das 1. Maßnahmenpaket aufgenommen. Die Finanzierung der Projekte ist gesichert. Zur umfassenden Information des Stadtrats werden diese Projekte in der folgenden Übersicht als laufende Projekte dargestellt.

Die vier Standorte der A-Kategorie, Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6, bilden das 1. Maßnahmenpaket, über dessen Realisierung der Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu entscheiden hat.

Die in den vorausgegangenen Abschnitten beschriebenen standardisierten Kurzbeschreibungen der Standorte die dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden sind als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt.

Hinweis zum Standort Moosacher Str. 99:

Der Standort Moosacher Str. 99 wurde wegen höchster sport- und baufachlicher Dringlichkeit in das 1. Maßnahmenpaket aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück nicht im Eigentum der Landeshauptstadt

München befindet und der bestehende Grundstücksmietvertrag für diese Sportstätte aktuell nur bis Anfang 2026 läuft.

Das Referat für Bildung und Sport klärt derzeit mit dem Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern), ob eine Verlängerung des Mietvertrags mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab Fertigstellung der geplanten Baumaßnahme (voraussichtlich 2019) möglich ist, um die Investition wirtschaftlicher gestalten zu können.

Das 1. Maßnahmenpaket ist in folgender tabellarischer Gesamtübersicht dargestellt:

Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	Priorität [A, B, C, √, √√]	Maßnahmenpaket				Sportanlage / Kategorie	
			1. Maßnahmenpaket	2. Maßnahmenpaket	3. Maßnahmenpaket	Sportanlage *	Kategorie / Maßnahme **	
<p>Sportanlage: BSA Bezirkssportanlage FSA Freisportanlage</p> <p>Priorität: A höchstePriorität B hohe Priorität C mittlere Priorität √ Projekt läuft (mit PA, nicht finanziert) √√ Projekt läuft (mit PA, bereits finanziert)</p>								
Moosacher Straße 99	11	A	X				FSA	N
Ebereschestraße 15	24	A	X				BSA	N
Thalkirchner Straße 209	6	A	X				FSA	N
Agilofinger Straße 6	18	A	X				FSA	N

Die jeweilige Priorität und der jeweilige Projektstand (Vorplanungsauftrag, Vorplanung / Projektauftrag nicht finanziert bzw. Projektauftrag finanziert) sind in der Spalte Priorität eingetragen.

In den nachfolgenden Abschnitten wird der zugrunde liegende Bedarf detailliert erläutert.

4.2 Umfang des Bedarfes des 1. Maßnahmenpaketes

Die Bedarfe für die vier Standorte des 1. Maßnahmenpaketes wurden auf Grundlage des Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen ermittelt und sind in der folgenden Gesamtübersicht des Bedarfsabgleichs dargestellt. Es erfolgt pro Standort eine Aufschlüsselung in Nutzungseinheiten in Gebäuden und Freisportanlagen. Dabei werden die wesentlichen Nutzungseinheiten der Soll-Situation mit den neuen Nutzungseinheiten und damit den neuen Bedarfen (Soll) gegenübergestellt. Ergänzend wird dazu der bauliche Umfang aufgezeigt.

Hinsichtlich umfassenderer Ausführungen zu den einzelnen 4 Standorten wird auf die standardisierten Kurzbeschreibungen (Anlagen 2.1 bis 2.4) verwiesen.

Das 1. Maßnahmenpaket enthält somit zusammengefasst die bauliche Umsetzung folgender Nutzungseinheiten:

Gebäude	Bauliche Umsetzung	
Sportbetriebsgebäude	2	Sportbetriebsgebäude werden neu gebaut
Gaststätte	-	
Platzwart-Dienstwohnung	1	Platzwartwohnung wird neu gebaut
Standortspezifische Gebäude	-	
Interimsnutzung	2	Interimsnutzungen werden neu gebaut
Sonstiges	-	
Gebäude	5	Nutzungseinheiten der Sportanlagegebäude werden neu gebaut

Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Großspielfeld (Kunstrasen)	5	Kunstrasenspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Großspielfeld (Naturrasen)	-	
Kleinspielfeld (Kunstrasen)	2	Kunstrasenkleinspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Naturrasen)	-	
Allwetterplatz (groß)	-	
Allwetterplatz (klein)	-	
Multifunktionale Sandfläche	-	
Rundlaufbahn	-	
Kurzstreckenlaufbahn	-	
Hochsprunganlage	-	
Stabhochsprunganlage	-	
Weit- und Dreisprunganlage	-	
Kugelstoßanlage	-	
Hammer- / Diskuswurfanlage	-	
Speerwurfanlage	-	
Sportfreiflächen	7	Sportfreiflächen werden neu gebaut bzw. erneuert

Ausstattung Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Flutlichtanlage	7	Flutlichtanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Beregnungsanlage / Grundwasserbrunnen	7	Bewässerungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ballfangzäune	4	Ballfangzaunanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Erschließungsflächen	4	Erschließungsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Vegetationsflächen	3	Vegetationsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Parkplatzflächen (KFZ / Fahrrad)	2	Parkplatzflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Stiefelwaschanlage / Sitzbänke u. ä.	4	Anlagen mit Ausstattung werden neu gebaut bzw. erneuert
Wegebeleuchtung	2	Wegebeleuchtungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Zaunanlagen	2	Zaunanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ausstattung Sportfreiflächen	35	Nutzungseinheiten der werden neu gebaut

Sonstiges	Bauliche Umsetzung	
Altlasten	3	Altlasten werden entsorgt
Ausgleichsflächen	-	
Kampfmittel	4	Kampfmittel werden entsorgt
Sonstiges	-	
Sonstiges	7	

4.3 Der Finanzrahmen des 1. Maßnahmenpaketes

Der Finanzierungsbedarf für die vier Projekte des 1. Maßnahmenpaketes, berechnet aus den Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten realisierter Projekte, beträgt 18.200.000 €.

4.3.1 Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens des 1. Maßnahmenpaketes

Für die vier beschriebenen Standorte des 1. Maßnahmenpaketes liegen genehmigte Nutzerbedarfsprogramme vor und die Vorplanung wird erstellt.

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen für die jeweiligen Nutzungseinheiten in Form eines Finanzrahmens vorgenommen. Mit diesen „Bausteinen“ ließen sich die vielen unterschiedlichen Nutzungszusammensetzungen an den einzelnen Standorten abbilden und aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinheiten das vorläufige Finanzvolumen zusammenstellen. Damit ist es möglich, das vorläufige Finanzvolumen nach Umfang der Nutzungseinheiten des 1. Maßnahmenpaketes auszuweisen.

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter, sich in Bau oder in der Planung befindlicher Sportbauprojekte mit einem dem Standardraumprogramm vergleichbaren Raumprogramm.

Zur Auswertung kamen für die Gebäudenutzungseinheiten u. a. die fertiggestellte Bezirkssportanlage Max-Reinhardt-Weg und die in Planung befindliche Bezirkssportanlage Surheimer Weg. Für die Nutzungseinheiten der Sportfreiflächen wurden die Kunstrasenprojekte Sieboldstraße, Krehlebogen und die Bezirkssportanlage Surheimer Weg zu Grunde gelegt.

Dem 1. Maßnahmenpaket wurde der Baupreisindex mit Indexstand vom November 2016 mit 114,7 Punkten für Gebäude und 111,3 Punkten für Außenanlagen (Basis 2010 = 100,0 Punkte) zugrunde gelegt.

In der Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens für die Bauprogramme sind bei den Neubauten 17,5 % für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach Hochbau-/Gartenbaurichtlinie zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Da diese Projekte aber noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie z. B. der Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag mit 7,5 % berücksichtigt.

4.3.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden 1. Maßnahmenpaketes

Unter Betrachtung der oben genannten Nutzungseinheiten wurde mit Hilfe der unter Abschnitt 4.2 genannten Nutzungseinheiten das vorläufige Gesamtfinanzvolumen für die vier Maßnahmen des 1. Maßnahmenpakets in Höhe von 18,2 Mio. €, einschließlich der erforderlichen Zuschläge gebildet.

Dieses vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

- für die Gebäude	8,2 Mio. €
- für die Sportfreiflächen	4,4 Mio. €
- für die Ausstattung der Sportfreiflächen	4,2 Mio. €
- für Sonstiges (Altlasten, Schadstoffe, etc).....	1,4 Mio. €
Gesamtfinanzvolumen insgesamt:	18,2 Mio. €

Nach verwaltungsintern genehmigtem Projektauftrag / Projektgenehmigung werden die Kosten, die als Kostenobergrenze festgelegt wurden, pro Standort in einer tabellarischen Übersicht dem Stadtrat in den Folgeberichten zur Kenntnis gegeben.

4.3.3 Realisierungszeitraum

Ziel ist, die Projekte mit Gebäudeanteil je nach Projekt- und Bauabwicklungsprozess bis 2020 / 2021 und Projekte mit Sportfreiflächen ohne Gebäudeanteil, bis 2018 / 2019 fertigzustellen.

Bei der Maßnahme Moosacher Straße ist aufgrund der geplanten Pavillonbauweise die Fertigstellung des Gebäudes zeitgleich mit den Sportfreiflächen in zwei Jahren geplant.

Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

4.4 Finanzierung des 1. Maßnahmenpaketes und der folgenden Maßnahmenpakete

4.4.1 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in Investitionsliste 1 und in den folgenden Mehrjahresinvestitionsprogrammen (MIP)

Das 1. Maßnahmenpaket im Rahmen des „Sportbauprogramms Teil 1 Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ besteht aus vier Einzelmaßnahmen. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen in Form eines Finanzrahmens von 18.200.000 € einschließlich der Einrichtungskosten und der Risikoreserve.

Bisher wurden die Investitionen in den Neubau, die Modernisierung und die Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen aus einer Pauschale (Maßnahmen-Nummer 5640.1050 „Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“, Rangfolge-Nr. 004) finanziert.

Diese Pauschale umfasst im MIP 2016 - 2020 ein Gesamtvolumen von rd. 31 Mio. € bis 2022ff., welches zur Finanzierung des 1. Maßnahmenpaketes als auch zur Planung von weiteren, später zu genehmigenden, Maßnahmenpaketen verwendet werden kann.

Eine Ausweitung des MIP ist somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat wie bei den Schulbauprogrammen im Rahmen der jährlichen Beschlüsse zur Fortschreibung des Sportbauprogramms über die Finanzierung des Finanzrahmens des jeweils zur Genehmigung vorgelegten Maßnahmenpaketes entscheidet.

Dazu wird die bestehende Pauschale „5640.1050 Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“ in „5640.1050 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ umbenannt und ist vom Baureferat, Hochbau als anordnende Dienststelle zu führen. Die Gruppierung der Maßnahme wird von 950 auf 940 geändert.

Die Pauschale ist für den Zeitraum 2016 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von 18.200.000 € für die vier Maßnahmen des 1. Maßnahmenpaketes und mit zusätzlichen 500.000 € Planungsmitteln für die weiteren zukünftigen Maßnahmenpakete auszustatten. Die Restmittel in Höhe von 12.599.000 Euro werden nachrichtlich im Jahr 2021 und den Jahren 2022 ff. im MIP fortgeschrieben und dienen zur Finanzierung der weiteren Maßnahmenpakete.

Die Darstellung im MIP ergibt sich daher künftig wie folgt:

MIP alt:

Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städt. Sportinfrastruktur, Maßnahme-Nr. 5640.1050, Rangfolge-Nr. 004, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 -2020	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (950)	31.299	0	14.377	375	540*	1.004	5.508	6.950	7.936	8.986
Sum	31.299	0	14.377	375	540*	1.004	5.508	6.950	7.936	8.986

*Die Umschichtung der Finanzrate 2017 im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit für 2017 von der Finanzposition 5640.950.1050.5 auf die Einzelmaßnahme 5640.940.8250.5 im Büroweg ist bereits berücksichtigt

MIP neu:

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nummer 5640.1050, RF 004, IL 1.

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 -2020	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (940)	31.299	0	18.700	375	540*	8.500	7.000	2.285	7.936	4.663
Sum	31.299	0	18.700	375	540*	8.500	7.000	2.285	7.936	4.663

*Die Umschichtung der Finanzrate 2017 im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit für 2017 von der Finanzposition 5640.950.1050.5 auf die Einzelmaßnahme 5640.940.8250.5 im Büroweg ist bereits berücksichtigt

Sobald bei einer Maßnahme der Projektauftrag / die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im MIP als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Einrichtungskosten und Risikoreserve. Die „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wird um diese Maßnahme reduziert. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen MIP 2016 - 2020 und im fortzuschreibenden MIP 2017 - 2021 vorzunehmen.

4.4.2 Abbildung im Finanzhaushalt

Das Baureferat wird beauftragt, bei der Stadtkämmerei zum Nachtrag 2017 die im Zusammenhang mit der Umbenennung der bisherigen Pauschale und der Aufnahme des Finanzrahmens und der Planungsmittel erforderlichen Änderungen im Haushalt zu beantragen.

Für Maßnahmen des 1. Maßnahmenpakets, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Für die Maßnahmen, bei denen noch keine Projektgenehmigung vorliegt, wird das Baureferat beauftragt, bei Bedarf im Nachtragshaushalt des laufenden Jahres die erforderlichen Mittel für die „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ anzumelden.

Sämtliche erforderlichen Auszahlungen für den Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit sowie ggf. erforderliche Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 ff. sind jeweils rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren oder zu den Nachträgen anzumelden.

5. Der Ausblick auf das 2. Maßnahmenpaket

Derzeit bereitet das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat entsprechend der sport- und baufachlichen Priorisierung der Projekte aus dem Sportbauprogramm Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ folgende vier Standorte für das 2. Maßnahmenpaket vor:

- Siegenburger Str. 51
- Grohmannstr. 63
- Hans-Denzinger-Str. 6
- St.-Martin-Str. 35

Es ist vorgesehen, dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung des Sportbauprogramms 2018, voraussichtlich im Frühjahr 2018, das 2. Maßnahmenpaket zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der jährlichen Bekanntgabe der Großen Vorhaben wird das Referat für Bildung und Sport einen groben Schätzrahmen für zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Sportbauprogrammes melden.

B. Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

1. Sportgroß- und Sonderprojekte - Projektliste

Teil 2 des Sportbauprogramms für München bilden die Sportgroß- und Sonderprojekte. Bei diesen Projekten handelt es sich um Projekte bzw. Sportinfrastrukturmaßnahmen, die eine hohe sportfachliche und / oder sportpolitische Bedeutung für München haben und die sich aufgrund ihrer Komplexität und Heterogenität regelmäßig über einen längeren Zeitraum erstrecken und in der Regel einen hohen Finanzbedarf auslösen.

Oft sind bei Sportgroß- und Sonderprojekten vor dem Beginn der konkreten Projektplanung eine Standortsuche, die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und / oder Bauleitplanverfahren und die Entwicklung und Erstellung von komplexen und umfangreichen sportfachlichen Nutzungs- und Betriebskonzepten - zum Teil mit externer Unterstützung - erforderlich.

Die aktuelle Projektliste, aus der sich auch der Projektumfang und der Projektstand ergeben, umfasst 19 Sportgroß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 3).

Zu den im Jahr 2016 bereits laufenden sieben Projekten (dies sind: Konzeption ehemalige Olympiaregattaanlage, Konzept Actionsportzentrum, Sportpark Freiham, Sportzentrum Bayernkaserne Süd, Sportzentrum Bayernkaserne Nord, Sportzentrum Messestadt Riem und Sportzentrum Campus Ost) kamen bzw. kommen fünf neue Projekte (dies sind: Konzept für die Eissportstätten, Sportzentrum Johanneskirchner Straße, Konzept für die Sportvorbehaltsflächen, Konzept für die Schulschwimmbäder und Dantestadion) im Jahr 2017 hinzu.

Für das Baureferat sind im Sportbau Ende 2016 bzw. werden in 2017 im Rahmen des Sportbauprogramms folgende Projekte, deren Konzeption im Referat für Bildung und Sport bereits seit einiger Zeit läuft, neu gestartet: Olympiaregattaanlage, Actionsportzentrum, Dantestadion.

Olympiaregattaanlage:

Mit dem Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V04242) vom 02.12.2015 (SB) wurde einer denkbaren Variante zur Neukonzeption der Olympiaregattaanlage grundsätzlich zugestimmt und das vorläufige Raumprogramm dem Grunde nach genehmigt. Zudem hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, zwei weitere Varianten für die Neukonzeption zu erarbeiten. Das Baureferat wurde gebeten, die entsprechenden Projektuntersuchungen mit den drei Varianten durchzuführen. Nach Vorlage der Nutzerbedarfsprogramme für die unterschiedlichen Varianten Ende 2016 wurde mit den Projektuntersuchungen begonnen.

Die Ergebnisse der Projektuntersuchung werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In Abhängigkeit der Ergebnisse ist geplant, dass voraussichtlich eine der drei Aufgabenstellungen, ggf. auch in abgeänderter Form, weiterverfolgt wird.

Actionsportzentrum:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 14029, „Förderung des Trendsports in München“) vom 26.02.2014 (VB), wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Nutzungskonzeption, das Nutzerbedarfsprogramm, das Betreibermodell, die Kosten und die Finanzierung des Hallentrendsportzentrums im Planungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee (Areal Eggenfabrik) zu erarbeiten.

Eine wetterunabhängige Sportstätte für alle actionsportinteressierten Bürgerinnen und Bürger soll entstehen. Das Actionsportportfolio soll u. a. Skateboarding, BMX und DirtBike, ChairSkating, Parkour und Freerunning, Tricking, Slackline, Inline Skating umfassen. Das Nutzerbedarfsprogramm wurde vom Referat für Bildung und Sport erstellt und der verwaltungsinterne Vorplanungsauftrag wird zeitnah an das Baureferat erteilt.

Die Ergebnisse der Vorplanung werden dem Stadtrat zusammen mit dem Vorschlag für ein Betreibermodell, den Kosten und der Finanzierung zur Entscheidung vorgelegt. In Abhängigkeit der Ergebnisse ist geplant, dass voraussichtlich eine Aufgabenstellung, ggf. auch in abgeänderter Form, weiterverfolgt wird.

Dantestadion:

Das Stadion aus dem Jahr 1928 ist für 14.000 Zuschauer zugelassen. Aufgrund der Nachrüstverpflichtung nach § 45 Abs.1 der Versammlungsstättenverordnung (VstättV) wurde eine Bestandsuntersuchung in Auftrag gegeben. Dabei wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen des in die Jahre gekommenen Stadions, unter den Sicherheitsaspekten und zur Substanzerhaltung, untersucht. Die baulichen Sanierungsmaßnahmen betreffen voraussichtlich das Gebäude, die Außentribünen und die Freisportanlagen und sind notwendig, um die bestimmungsgemäße Nutzung aufrecht erhalten zu können.

Aktuell wird das Nutzerbedarfsprogramm erstellt und der verwaltungsinterne Untersuchungs- und Vorplanungsauftrag an das Baureferat vorbereitet.

Das Ergebnis der Projektuntersuchung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Außerdem sind bereits weitere sieben Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt, die in den nächsten Jahren dringend begonnen werden müssen.

2. Verfahren zur Abwicklung der Groß- und Sonderprojekte

Im Gegensatz zu den städtischen Bauprojekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms (vgl. Teil A) ist eine Verfahrensverkürzung oder -vereinfachung bzw. eine Abwicklung mehrerer Projekte in einem Bauprogramm (Maßnahmenpaket) aufgrund der Komplexität und Heterogenität dieser Maßnahmen pauschal nicht möglich und zielführend.

Die Sportgroß- und Sonderprojekte werden daher in der Regel auch weiterhin als Einzelprojekte bearbeitet und - soweit es sich um Bauprojekte handelt – nach den Hochbau- bzw. Gartenbaurichtlinien wie folgt abgewickelt:

- verwaltungsinterne Herbeiführung des Vorplanungsauftrages
- Herbeiführung des Projektauftrages mittels Stadtratsbeschlusses

- verwaltungsinterne Herbeiführung der Projektgenehmigung
- Herbeiführung der Ausführungsgenehmigung mittels Stadtratsbeschlusses

3. Finanzierung der Sportgroß- und Sonderprojekte

Die Entscheidung über die Realisierung und Finanzierung eines Sportgroß- oder Sonderprojektes erfolgt weiterhin im Zuge von Einzelbeschlüssen entsprechend dem unter Teil B, Ziffer 2 erläuterten Genehmigungsverfahren durch den Stadtrat.

Die Festlegung eines Finanzrahmens, wie für die Projekte aus Teil 1 des Sportbauprogramms (vgl. Teil A, Ziffer 4.3) oder die Finanzierung über eine Investitionspauschale wie bei den Projekten aus Teil 3 des Sportbauprogramms (vgl. Teil C, Ziffer 3), ist für die Sportgroß- und Sonderprojekte nicht sinnvoll.

Hinweis:

Die Sportgroß- und Sonderprojekte „Sportpark Freiham, Sportzentrum Bayerkaserne Süd, Sportzentrum Bayernkaserne Nord, Sportzentrum Messestadt Riem und Sportzentrum Johanneskriehner Straße“ werden über die Schulbauprogramme finanziert.

C. Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

1. Vereinsbaumaßnahmen - Projektliste

Teil 3 des Sportbauprogramms umfasst Baumaßnahmen von Vereinen auf vereins-eigenen Sportanlagen, an denen sich das Referat für Bildung und Sport in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen finanziell beteiligt.

Die aktuelle Projektliste (Anlage 4) umfasst 47 Baumaßnahmen (davon vier Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung von vereinseigenen Sporthallen) mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 63 Mio. €. Der städtische Förderanteil bei diesen Projekten liegt voraussichtlich bei ca. 31 Mio. € (davon sind voraussichtlich ca. 18 Mio. € Zuschüsse und ca. 13 Mio. € zinslose Darlehen).

2. Verfahren zur Abwicklung der Vereinsbauprojekte

Vereinsbauprojekte liegen im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München ist hier in der Rolle eines Fördermittelgebers. Die Vereine treten selbst als Bauherren auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung, des Verlaufs eines parallelen Zuschussverfahrens beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) und des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Der Zeitpunkt der Entscheidung über die Förderung und des späteren Mittelabflusses ist deshalb nicht exakt kalkulierbar.

Voraussetzung für eine mögliche Förderung der Baumaßnahmen durch die Landeshauptstadt München ist die Förderfähigkeit des Sportvereins nach den allgemeinen Förder-voraussetzungen des § 1 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (SpoFöR). Nach Vorstellung des Projekts im Referat für Bildung und Sport und bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen wird die Maßnahme in die Ver-

eins-bauliste (Anlage 4) aufgenommen.

Die Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des § 7 SpoFöR (Investitionszuschüsse und Darlehen zur Errichtung und Großstandsetzung von Sportanlagen). Wesentliche Punkte sind hier insbesondere das Vorliegen einer Investition im Sinne des § 7 SpoFöR, die Angemessenheit der Baukosten, die ausreichende Wirtschaftskraft des Vereins, die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der Einrichtungen und Anlagen sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Bei Maßnahmen nach dem im Dezember 2015 verabschiedeten Sonderförderprogramm zur Errichtung von vereinseigenen Sporthallen gestalten sich die Fördervoraussetzungen komplexer, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftskraft des Vereins und die sport- und baufachlichen Voraussetzungen.

Für die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der geförderten Maßnahme muss der Verein einen Eigentumsnachweis bzw. einen langfristigen Nutzungsvertrag für ein Grundstück vorlegen. Bei Baumaßnahmen auf städtischem Grund entscheidet der Stadtrat bei Bedarf über eine Neubegründung oder Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechts,- Miet- oder Pachtvertrages nach § 6 SpoFöR (langfristige Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen). Der Eigentumsnachweis bzw. die langfristige Grundstücksüberlassung ist u. a. auch eine grundlegende Voraussetzung für die staatliche Förderung der Baumaßnahme durch den BLSV.

Die entsprechenden Fachreferate, wie das Baureferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei werden im Verwaltungsverfahren beteiligt.

Bei Entscheidungsreife des jeweiligen Projekts wird die Maßnahme dem Bezirksausschuss bzw. bei stadtteilübergreifenden Projekten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In dringenden Fällen kann der Verein einen Antrag auf die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den SpoFöR beantragen. In diesem Fall ist der Beginn der Maßnahme vor Erteilung des Bewilligungsbescheides förderungsschädlich.

Der Beschluss ist Grundlage für die Erteilung des Bewilligungsbescheids. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die tatsächlichen Kosten anhand des Verwendungsnachweises geprüft und die Auszahlung der Zuschüsse und Darlehen veranlasst.

3. Finanzierung der Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

Die städtischen Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der Vereinsbaumaßnahmen (inklusive des vom Sportausschuss am 02.12.2015 beschlossenen, auf fünf Jahre befristeten Sonderförderprogramms für Sporthallenbauten, vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08-14/V04663) werden seit Jahren über die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ mit einem Budget von derzeit 4 Mio. € / Jahr finanziert.

D. Personal- und Sachmittelbedarf der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen

1. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“

Die aktuelle Projektliste (vgl. Anlage 1) umfasst 29 Standorte. Davon sind fünf Projekte (Surheimer Weg 3, Saarlouiser Str. 86, Säbener Str. 55, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) bereits genehmigt und befinden sich in der Planung. Weitere vier Projekte (Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6) bilden das 1. Maßnahmenpaket.

Es ist geplant, jedes Jahr jeweils vier weitere Projekte zu einem Maßnahmenpaket zusammenzufassen und dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung des Sportbauprogramms zur Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Vorgehensweise wäre es möglich, 28, der derzeit vorgemerkten Projekte in sechs Maßnahmenpaketen umzusetzen. Das 6. Maßnahmenpaket könnte nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Jahr 2022 gestartet und bis voraussichtlich 2026 umgesetzt werden.

Damit dies gelingen und die Bearbeitung der Projekte ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann, sind eine gesicherte Finanzierung der Maßnahmenpakete und eine adäquate Personalausstattung erforderlich.

Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung der Bewertung der bestehenden Anlagen ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren neue Projekte in die Prioritätenliste (Priorität A) aufgenommen und damit auch über das Jahr 2027 hinaus noch Projekte bearbeitet werden müssen.

1.1 Personal- und Sachmittelbedarf des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Aktuell benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ keine Personalausstattung.

1.2 Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferates

Die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ werden in der HA Hochbau operativ von der Architekturabteilung H4 mit Unterstützung von HZ, der Fachabteilungen H6, H7 sowie von der HA Gartenbau durchgeführt.

Der HA Hochbau und der HA Gartenbau stehen für die Abwicklung bzw. Vorbereitung der Projekte aktuell keine ausreichenden freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die

betroffenen Sachgebiete sind auf nicht absehbare Zeit mit laufenden Projekten komplett ausgelastet. Um die Umsetzung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ auch künftig sicherzustellen, muss deshalb der notwendige Personalbedarf konsequent an die vom Stadtrat vorgegebene Auftragslage gekoppelt werden.

Zur Berechnung des für die Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 notwendigen Personalbedarfes werden wie bereits im 1. Schulbauprogramm Vergleichsprojekte herangezogen, die nach Größe, Komplexität und Gesamtprojektkosten (ohne Risikoreserve) mit den Projekten des Sportbauprogramms vergleichbar sind. Dies sind z. B. die Bezirkssportanlagen Görzer Str. 55, Ludwig-Hunger-Str. 11, Surheimer Weg 3 und Max-Reinhardt-Weg 28.

Für alle Vergleichsprojekte wurden die tatsächlich eingesetzten Personalressourcen ermittelt. Durch eine Gegenüberstellung der Vergleichsprojekte mit den vier Standorten des 1. Maßnahmenpaketes ergeben sich folgende Personalbedarfe:

- für alle Projekte für die von der HA Gartenbau zu erstellenden Kunstrasenplätze und Außenanlagen ein durchschnittlicher jährlicher Personalbedarf von jeweils 0,4 VZÄ
- für alle Projekte für die Unterstützung der HA Hochbau bei den Kunstrasenplätzen und Außenanlagen ein durchschnittlicher jährlicher Personalbedarf von jeweils 0,2 VZÄ
- zusätzlich für die Bezirkssportanlagen für die HA Hochbau ein durchschnittlicher jährlicher Personalbedarf von jeweils 0,8 VZÄ

Für das 2. Maßnahmenpaket 2018 haben die Tätigkeiten bereits begonnen, sind aber in Bezug auf die Projektvorbereitung noch nicht in der vollen Intensität notwendig. Es werden deshalb vorerst nur 70 % der notwendigen Ressourcen angesetzt. Im Beschluss zur Fortschreibung des Sportbauprogrammes, voraussichtlich im Frühjahr 2018, wird der Ressourcenbedarf anhand der fortgeschrittenen Projektvorbereitung im Detail ermittelt und der jetzt dargestellte Bedarf angerechnet.

Die Stellen sollen im Hinblick auf die folgenden, bis mindestens 2026 laufenden Maßnahmenpakete, befristet eingerichtet werden. Personalzuschaltungen im Vorgriff waren nicht gegeben. Die teilweise in unterschiedlichen Stadien bereits laufenden fünf Projekte konnten nur durch Priorisierung bzw. durch Mehrarbeit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begonnen werden.

Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf für das Baureferat:

	Hochbau	Gartenbau
Personalbedarf für 1. Maßnahmenpaket	2,4 VZÄ	1,6 VZÄ
Personalbedarf für 2. Maßnahmenpaket (Abschlag 70%)	1,7 VZÄ	1,1 VZÄ
Abzüglich vorhandener, verfügbarer Personalkapazitäten	0,6 VZÄ	0,0 VZÄ
Personalbedarf	3,5 VZÄ	2,7 VZÄ

Arbeitsplatz- und IT-Kosten:

Für die neu zu schaffenden Stellen sind sechs neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 14.220,00 € (6 x 2.370,00 €) einmalige investive Sachkosten für die Errichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze
- 4.960,00 € (6,2 VZÄ x 800,00 €) von 2018 – 2026 befristete Arbeitsplatzkosten

2. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms Teil 2, Sportgroß- und Sonderprojekte

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogramms Sport in München am 02.12.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V04460) wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, künftig die Personalkapazitäten im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat im Verhältnis der anstehenden Projekte adäquat zu erhöhen. Andernfalls können weitere Sportgroß- und Sonderprojekte (Anlage 3) erst dann realisiert werden, sobald laufende Projekte abgeschlossen sind. Dies würde zu erheblichen, mehrjährigen Verzögerungen in der Projektarbeit führen.

2.1 Personal- und Sachmittelbedarf des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Die Bearbeitung der derzeit in unterschiedlichen Stadien laufenden 12 Sportgroß- und Sonderprojekte konnte bisher seitens des Referates für Bildung und Sport nur durch Mehrarbeit und Zurückstellung anderer dringender Aufgaben sichergestellt werden. Diese Situation ist im Sinne einer kontinuierlichen und zeitnahen Umsetzung der Sportgroß- und Sonderprojekte nicht mehr tragbar.

Aktuell stehen im Referat für Bildung und Sport für die Bearbeitung von Sportgroß- und Sonderprojekten 2,0 VZÄ in Besoldungsgruppe A 12 / Entgeltgruppe E 11 zur Verfügung. Im Durchschnitt kann eine 1,0 VZÄ vier Sportgroß- und Sonderprojekte parallel bearbeiten. Damit fehlt, um die bereits laufenden 12 Sportgroß- und Sonderprojekte weiter bearbeiten zu können, im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Abteilung B, dauerhaft eine 1,0 VZÄ in Besoldungsgruppe A 12 / Entgeltgruppe E 11, die ab 01.01.2018 zu besetzen ist.

Der langfristige Charakter bzw. die erhebliche Dauer der zu bearbeitenden Projekte sowie die Anzahl der bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren, über die Zahl der bereits laufenden (sieben) bzw. anlaufenden (fünf) Vorhaben hinausgehenden Projekte in Höhe von mindestens sieben begründet zudem hinreichend die Dauerhaftigkeit der beantragten Stelle. Von einer kontinuierlichen Anreicherung um weitere Vorhaben kann im Kontext der Landeshauptstadt München ausgegangen werden, so dass der erfolgreiche Abschluss derzeit betreuter Projekte die Dauerhaftigkeit der Bedarfsgrundlage unberührt lässt.

Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf für das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport:

	Referat für Bildung und Sport
Personalbedarf für die 12 laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte	3,0 VZÄ (A 12 / E 11)
Vorhandene Personalkapazitäten für Sportgroß- und Sonderprojekte	2,0 VZÄ (A 12 / E 11)
Personalbedarf	+ 1,0 VZÄ (A 12 / E 11)

Gesamtübersicht:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Mittelbedarf jährlich bis zu
----------	----------------------	-----	------------	------------------------------

Ab 01.01.2018	Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für Sportgroß- und Sonderprojekte	1,0	A 12 / E 11	77.050,00 €
---------------	---	-----	-------------	-------------

Arbeitsplatz- und IT-Kosten:

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haus-haltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	investive Sachkosten für die Ersteinrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2018	investive Kosten für die IT-Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2018	Konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

*e:einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

2.2 Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferates

Die Vorbereitung und Umsetzung der Sportgroß- und Sonderprojekte wird im Baureferat operativ von der HA Hochbau, Architekturabteilung H4 mit Unterstützung von HZ und den Fachabteilungen H6, H7 sowie von der HA Gartenbau durchgeführt.

Der HA Hochbau und der HA Gartenbau stehen für die Abwicklung bzw. Vorbereitung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung, die betroffenen Sachgebiete sind auf nicht absehbare Zeit mit laufenden Projekten komplett ausgelastet. Personalzuschaltungen im Vorgriff auf Sportgroß- und Sonderprojekte sind nicht erfolgt. Gegenzurechnende Personalkapazitäten sind nicht vorhanden. Die bereits in unterschiedlichen Stadien laufenden drei Sportgroßprojekte des Sportbauprogramms, an denen das Baureferat aktuell beteiligt ist, konnten nur durch Priorisierung bzw. Mehrarbeit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begonnen werden. Um die weitere Umsetzung der Projekte sicherzustellen, muss deshalb der notwendige Personalbedarf konsequent an die vom Stadtrat vorgegebene Auftragslage gekoppelt werden. Zur Berechnung des für die Abwicklung der Projekte notwendigen Personalbedarfes liegen aus dem Sportbereich keine vergleichbaren Groß- und Sonderprojekte vor. Daher werden vergleichbare Schulbauprojekte ähnlicher Größenordnung aus den Schulbauprogrammen herangezogen. Die Sportgroß- und Sonderprojekte bewegen sich jeweils voraussichtlich um 25 Mio. € in der Bausumme. Unter Berücksichtigung, dass anders als im Schulbauprogramm keine Synergien entstehen, nicht auf Planungserfahrung zurückgegriffen werden kann und bei der HA Gartenbau ein erhöhter Planungsaufwand entsteht, ergibt sich bei einer Gegenüberstellung der Großbauprojekte aus dem Sportbereich mit entsprechenden Schulbauprojekten aufgrund der Projektgröße und Komplexität ein durchschnittlicher Personalbedarf von:

- 1,5 VZÄ für die HA Hochbau und
- 0,5 VZÄ für die HA Gartenbau

Aktuell ist das Baureferat an den folgenden Sportgroß- und Sonderprojekten des Sportbauprogramms - Teil 2 (Anlage 4) mit Vorplanungs- bzw. Untersuchungsaufträgen beteiligt:

- Actionssportzentrum
- ehemalige Olympiaregattaanlage

- Dantestadion

Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf:

	Hochbau	Gartenbau
Personalbedarf Großprojekte „Actionsporthalle, Olympia-regattaanlage und Dantestadion“	4,5 VZÄ	1,5 VZÄ
Vorhandene Personalkapazitäten für Sportgroß- und Sonderprojekte	0 VZÄ	0 VZÄ
Personalbedarf	4,5 VZÄ	1,5 VZÄ

Arbeitsplatz- und IT-Kosten:

Für die neu zu schaffenden Stellen sind sechs neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 14.220,00 € (6 x 2.370,00 €) einmalige investive Sachkosten für die Errichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze.
- 4.800,00 € (6 x 800,00 €) von 2018 – 2026 befristete Arbeitsplatzkosten

Daraus ergibt sich für die Sportgroß- und Sonderprojekte und für die Maßnahmenpakete 1 und 2 (Punkt D.1.2 und D.2.2) folgende Gesamtübersicht:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Mittelbedarf jährlich bis zu
ab 01.01.2018 befristet bis 31.12.2026	Fachlaufbahn Architektur /Elektrotechnik / Versorgungstechnik	8,0	E 10	516.480 EUR
ab 01.01.2018 befristet bis 31.12.2026	Fachlaufbahn Landschaftspflege / Landschaftsarchitektur	4,2	E 10	271.152 EUR
Summe		12,2		787.632 EUR

3. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 14.09.2016 wurde aufgrund der massiven Fallsteigerungen der regulären Anträge zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen in den letzten Jahren und der zusätzlichen Förderanträge im Rahmen des im Dezember 2015 verabschiedeten Sonderförderprogramms dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport eine Stellenzuschaltung in Form einer 1,0 VZÄ zugestimmt. Die Stellenbesetzung wird voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen.

Zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ sind aktuell keine weiteren Personalressourcen im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat erforderlich.

4. Darstellung der Kosten - Bereich Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	Bis zu 77.850,00 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	Bis zu 77.050,00 € ab 2018		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13): konsumtive Arbeitsplatzkosten**	800,00 €		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten / einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Aufgrund der Umstellung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens sind die 800,00 € für konsumtive Arbeitsplatzkosten nicht mehr im Antrag der Referentinnen aufzunehmen.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	2.1		3.870,00 € in 2018	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	2.1		3.870,00 € in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

4.3 Kontierungsstelle Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Personalkosten erfolgt.

Kosten für	Vortragziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei Sport	2.1		5500.410.0000.5	19600020	601101
1,00 VZÄ bei Sport	2.1		5500.414.0000.7	19600020	602000

5. Darstellung der Kosten - Bereich Baureferat

5.1 Einmalige Sachkosten für die Bereiche HA Hochbau und HA Gartenbau

Die Stellen für Ingenieurinnen / Ingenieure der Fachrichtungen Architektur / Elektrotechnik / Versorgungstechnik / Landespflege und Landschaftsarchitektur können nicht wie im Verwaltungsbereich über die interne Personalgewinnung des Personal- und Organisationsreferates besetzt werden. Deshalb sind hierfür Stellenausschreibungen erforderlich. Die Kosten dafür sind in den vorhandenen Budgets nicht enthalten. Für vergleichbare externe Stellenausschreibungen des Hochbaus sind in den Bereichen Architektur, Elektro- sowie Versorgungstechnik durchschnittlich jeweils 10.000,00 € angefallen. Für die drei notwendigen Stellenausschreibungen sind neben den Online-Ausschreibungen mit dem Ingenieurpaket 2 der Königsteiner Agentur auch Stellenanzeigen in Printmedien wie der Süddeutschen Zeitung notwendig.

Im Bereich des Gartenbaus fallen für Online-Pakete durchschnittlich 5.000,00 € an. Erfahrungsgemäß ist bei der Personalgewinnung in der hier einschlägigen Anzahl von einer jeweils einmaligen Ausschreibung auszugehen. Daraus ergibt sich ein Sachmittelbedarf von 30.000,00 € für den Hochbau und von 5.000,00 € für den Gartenbau.

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		35.000,00 € in 2018	797.500,00 € 2018 – 2026
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9)			787.700,00 € 2018 – 2026
Baureferat Hochbau (Produkt 32511100) 8 VZÄ, davon - 3,5 VZÄ (E10) (Sportbauoffensive Teil A) - 4,5-VZÄ (E10) (Sportbauoffensive Teil B)			516.500,00€
Baureferat Gartenbau (Produkt 32551100) 4,2 VZÄ, davon - 2,7 VZÄ (E10) (Sportbauoffensive Teil A) - 1,5 VZÄ (E10) (Sportbauoffensive Teil B)			271.200,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** (Zeile 11)			9.800,00 € 2018 – 2026
Baureferat Hochbau (Produkt 32511100) - lfd. Arbeitsplatzkosten** (8 VZÄ x 800 €)			6.400,00 €
Baureferat Gartenbau (Produkt 32551100) - lfd. Arbeitsplatzkosten** (4,2 VZÄ x 800 €)			3.400,00 €
Ausschreibungsmaßnahmen			
Baureferat Hochbau (Produkte 32511100) 3 x 10.000,00 €		30.000,00 €	
Baureferat Gartenbau (Produkt 32551100) 1 x 5.000,00 €		5.000 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			12,2 VZÄ
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten / einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		28.500,00 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--		
Baureferat Hochbau (8 Arbeitsplätze) - Ersteinrichtung Arbeitsplatz		19.000,00 € in 2018	
Baureferat Gartenbau (4 Arbeitsplätze) - Ersteinrichtung Arbeitsplatz		9.500,00 € in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--		

6. Finanzierung der Personal- und Sachmittelbedarfe

6.1 Finanzierung der Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlichen benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen werden

Das Produktkostenbudget „Bereitstellen von Infrastruktur für den Sport, Produktziffer 39424100“ erhöht sich um 77.850,00 €. Davon sind 77.850,00 € zahlungswirksam (Personalkostenbudget).

6.2 Finanzierung der Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlichen ab 2018

benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen werden.

Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2018 um 30.000,00 € und befristet von 2018 bis 2026 um bis zu 522.900,00 €, jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget „Städtische Grün- und Spielflächen - Produkt 32551100“ erhöht sich einmalig in 2018 um 5.000,00 € und befristet von 2018 bis 2026 um bis zu 274.600,00 €, jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Büroflächenbedarf

7.1 Büroflächenbedarf für das Referat für Bildung und Sport

Die zusätzliche Personalressource kann in den, dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport zugewiesenen Büroflächen untergebracht werden.

7.2 Büroflächenbedarf für das Baureferat

Die zusätzlichen Personalkapazitäten können in den, dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen nicht mehr untergebracht werden. Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für 12 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anmelden.

8. Nutzen

Der hohe Stellenwert des Sports für die Münchner Bevölkerung und die Chancen, die eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur für den Sport und damit die Stadtgesellschaft bieten (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion etc.), wurde bereits im Vortrag auf Seite 2 dargestellt.

Die rasant wachsende Bevölkerung Münchens braucht neben neuen Wohnungen und Bildungseinrichtungen auch eine ausreichende Versorgung mit einer bedarfsgerechten und zeitgemäßen Sportinfrastruktur. Dazu müssen die erforderlichen Investitionen sowohl in den Erhalt der bestehenden Sportanlagen als auch in den Bau neuer Sportanlagen kontinuierlich und zeitnah umgesetzt werden.

Erteilt der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, das vorgestellte Sportbauprogramm umzusetzen, sind in den nächsten Jahren umfangreiche städtische und vereinseigene Baumaßnahmen zu koordinieren, zu planen, zu finanzieren und abzuwickeln.

Diese Aufgaben erfordern eine enge und straff terminierte Zusammenarbeit der beteiligten Referate. Diese Herausforderungen können in diesem Umfang nur dann umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Dienststellen hierzu mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Baureferat und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates liegt als Anlage 5 bei. Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage mit folgenden Einschränkungen zugestimmt:

Die Stellenforderungen des Baureferates zur Bearbeitung des Sportbauprogramms in Höhe von 12,0 VZÄ wurden vollumfänglich anerkannt (vgl. Nr. 3.2.2 im Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 29.05.2017).

Der vom Referat für Bildung und Sport geltend gemachte Personalbedarf von 1,0 VZÄ (vgl. Teil D, Nr. 2.1) wurde dagegen vom Personal- und Organisationsreferat nur in Höhe von 0,65 VZÄ anerkannt (vgl. Nr. 3.2.1 im Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 29.05.2017). Grund für den Dissens ist, dass das Referat für Bildung und Sport als Ausgangsbasis der Berechnung zu Grunde legt, dass derzeit für den Aufgabenbereich insgesamt 2,0 VZÄ zur Verfügung stehen, das Personal- und Organisationsreferat jedoch unterstellt, dass 2,35 VZÄ vorhanden sind. Das Personal- und Organisationsreferat erkennt daher nur einen Personalbedarf von 0,65 VZÄ an.

Diese Einschätzung teilt das Referat für Bildung und Sport nicht. Insbesondere die Annahme, dass die Stelle B116236 (Ersatzstelle für die Stelle B426940), mit einem Zeitanteil von 95%, also einer 0,95 VZÄ angerechnet wird, ist nicht gerechtfertigt. Der Zeitanteil, der aktuell auf dieser Stelle auf die Bearbeitung von Sportgroß- und Sonderprojekten entfällt, beträgt tatsächlich nur 60% und ist daher nur mit 0,6 VZÄ anzurechnen. Mit dem übrigen Zeitanteil ist diese Stelle aktuell mit dem Aufgabenbereichen Sportinfrastrukturentwicklung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (wie z. B. Freiham, 2. Realisierungsabschnitt und Münchner Nordosten) befasst.

Das Referat für Bildung und Sport ist daher der Ansicht, dass die geltend gemachte Personalforderungen von 1,0 VZÄ notwendig ist, um die mit dem Sportbauprogramm verbundenen Aufgaben erfüllen zu können. Dies verdeutlicht insbesondere die große Anzahl der laufenden und anstehenden Sportgroß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 3). Die Personalforderung wird deshalb in der Höhe von 1,0 VZÄ aufrecht erhalten. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist nur mit einer Stellenausstattung im dargelegten Umfang eine Realisierung des Sportbauprogramms in der vorgesehenen Zeit und Güte möglich. Ein Verzicht auf 0,35 VZÄ würde dem entgegenstehen.

Bezüglich der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“, die im 1. Maßnahmenpaket umgesetzt werden sollen und die mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. standardisierte Kurzbeschreibungen, Anlagen (3.1 bis 3.4), haben die betroffenen Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht. Der Bezirksausschuss 6 Sendling wurde zum Standort Thalkirchner Str. 209 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen – Am Hart wurde zum Standort Moosacher Str. 99 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing – Harlaching wurde zum Standort Agilolfinger Str. 6 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching- Hasenberg wurde zum Standort Eberschenstr. 15 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Wegen der grundsätzlichen und stadtweiten Bedeutung des Sportbauprogramms und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns, erhalten alle 25 Bezirksausschüsse eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Information.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Dietl, Frau Stadträtin Krieger und Herr Stadtrat Seidl haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen

1. Der Einführung des Sportbauprogramms, bestehend aus den Teilen 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Teil A des Vortrags), 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ (Teil B des Vortrags) und 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ (Teil C des Vortrags), wird zugestimmt. Das Sportbauprogramm ersetzt das Infrastrukturprogramm Sport in München.
2. Sportbauprogramm Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:
 - 2.1 Das im Vortrag, Teil A, Ziffer 1.2 dargestellte Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen (ausgenommen Schulfreisportanlagen), auf dessen Grundlage künftig die Bedarfe für die Projekte aus dem Sportbauprogramm Teil 1 standortbezogen ermittelt werden, wird genehmigt.
 - 2.2. Die aktuelle Projektliste des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Anlage 1) und die Kriterien zur Priorisierung der Standorte (vgl. Vortrag, Teil A, Ziffer 2) werden genehmigt.
 - 2.3 Die Einführung und Umsetzung des in Teil A, Ziffer 3 des Vortrags beschriebenen Genehmigungsverfahrens, mit einem als Pauschale abgebildeten Finanzrahmen, das dem bereits eingeführten Verfahren bei den Schulbauprogrammen, für die Realisierung von Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms entspricht, wird genehmigt.
3. 1. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:
 - 3.1 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 1. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms - Teil 1 „Erneuerung, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, bestehend aus den vier Standorten - entsprechend den in den Anlagen 2.1 bis 2.4 beigefügten Kurzbeschreibungen und Raumprogrammen - mit einem Finanzrahmen von 18.200.000 € beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Projektentwicklung bis zur Inbetriebnahme berichtet.

3.2 Der Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 wird zugestimmt:

MIP alt

Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städt. Sportinfrastruktur Maßnahme-Nr. 5640.1050, Rangfolge-Nr. 004, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 -2020	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (950)	31.299	0	14.377	375	540*	1.004	5.508	6.950	7.936	8.986
Sum	31.299	0	14.377	375	540*	1.004	5.508	6.950	7.936	8.986

*Die Umschichtung der Finanzrate 2017 im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit für 2017 von der Finanzposition 5640.950.1050.5 auf die Einzelmaßnahme 5640.940.8250.5 im Büroweg ist bereits berücksichtigt

MIP neu

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nummer 5640.1050, RF 004, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 -2020	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (940)	31.299	0	18.700	375	540*	8.500	7.000	2.285	7.936	4.663
Sum	31.299	0	18.700	375	540*	8.500	7.000	2.285	7.936	4.663

*Die Umschichtung der Finanzrate 2017 im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit für 2017 von der Finanzposition 5640.950.1050.5 auf die Einzelmaßnahme 5640.940.8250.5 im Büroweg ist bereits berücksichtigt

3.3 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Sportbauprogrammbeschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt fortzuschreiben.

3.4 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das 1. Maßnahmenpaket die erforderlichen Haushaltsmittel - gemäß dem in Teil A, Ziffer 3 und 4 des Vortrags beschriebenen Verfahren - termingerecht anzumelden.

3.5 Sollten Projektgenehmigungen nicht rechtzeitig zum Schlussabgleich bzw. Nachtrag vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, die erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit zur Vermeidung von Projektverzögerungen bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg anzumelden.

3.6 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens, gemäß dem in Teil A, Ziffer 3 und 4 des Vortrags beschriebenen Verfahren, die

jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresprogramm entsprechend zu ändern.

4. 2. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Ausblick auf das 2. Maßnahmenpaket, das die Standorte Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 umfasst (vgl. Vortrag, Teil A, Ziffer 5), wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zu tätigen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage für die Fortschreibung des Sportbauprogramms im Jahr 2018 vorzulegen.

5. Sportbauprogramm Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

5.1 Die aktuelle Projektliste der Sportgroß- und Sonderprojekte (Anlage 3) wird genehmigt.

5.2 Der Vorgehensweise zur Bearbeitung der unter Teil B, Ziffer 1 genannten drei Sportgroß- und Sonderprojekte (Olympiaregattaanlage, Actionsportzentrum und Dantestadion) wird zugestimmt.

6. Sportbauprogramm Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:

Die aktuelle Projektliste der Vereinsbaumaßnahmen (Anlage 4) wird genehmigt.

7. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport:

7.1 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Juli 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Einrichtung einer unbefristeten 1,0 VZÄ-Stelle zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ im Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zum 01.01.2018 zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Juli 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.050,00 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.612,00 € (40% des Jahresmittelbetrages).

7.2 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Juli 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 3.870,00 € sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800,00 € zum Haushaltsplan 2018 anzumelden.

- 7.3 Das Produktkostenbudget „Bereitstellen von Infrastruktur für den Sport“ (Produktkennziffer 39424100), Finanzposition 5500.414.0000.7 Entgelte Tarifbeschäftigte, Kostenstelle 19601110 Sportamt, Abteilung 1, Dienststellenschlüssel 090413 Abt. Sport- und Bewegungsräume erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2018 um 77.850,00 €. Davon sind 77.850,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates:
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Juli 2017 erhält das Baureferat folgende Aufträge:
- 8.1 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,2 befristeten VZÄ-Stellen zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms bei der HA Hochbau und der HA Gartenbau sowie die Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zum 01.01.2018 zu veranlassen.
- 8.2 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 787.700,00 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018ff. bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, bei den Kostenstellenbereichen Hochbau (Unterabschnitt 6010) und Gartenbau (Unterabschnitt 5800) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.
- 8.3 Das Baureferat wird beauftragt, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen einmaligen (investiven) Sachkosten zur Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 28.500,00 € sowie die einmaligen (konsumtiven) Kosten für die Stellenausschreibungen in Höhe von 35.000 € zur Haushaltsaufstellung in 2018, sowie die von 2018 bis 2026 befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.800,00 € zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 8.4 Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2018 um 30.000,00 € und befristet von 2018 bis 2026 um bis zu 522.900,00 €, jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 8.5 Das Produktkostenbudget „Städtische Grün- und Spielflächen - Produkt 32551100“ erhöht sich einmalig in 2018 um 5.000,00 € und befristet von 2018 bis 2026 um bis zu 274.600,00 €, jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 8.6 Das Baureferat wird beauftragt, einen zusätzlichen Büroflächenbedarf für 12 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Rosemarie Hingerl
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I mit III.

über das Direktorium – D - II / V - SP
an die Stadtkämmerei (2x)
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:
an das Direktorium - HA II (25 x für die Bezirksausschüsse)
das Baureferat – RG 4
das Baureferat - H (bitte intern weiter verteilen an H 45, H63 und H 74)
das Baureferat - G (bitte intern weiter verteilen an G02, G11, G12, G13, G2 und G3)
das Referat für Bildung und Sport – R
das Referat für Bildung und Sport – VR
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – DPR
das Referat für Bildung und Sport – GL (bitte intern weiterverteilen an GL1-4)
das Referat für Bildung und Sport – S / L
das Referat für Bildung und Sport – S / B
das Referat für Bildung und Sport – S / V
das Referat für Bildung und Sport – S / V11
das Referat für Bildung und Sport – S / B11-B13
das Referat für Bildung und Sport – S / B21-B25
das Referat für Bildung und Sport – S / Geschäftsstelle
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei - HA II
das Planungsreferat (bitte intern weiter verteilen an HA 1 – HA 4)

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Datum:
